

Protokoll der 19. Sitzung

vom 18. November 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

–

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

–

Traktanden:

Seite

- | | |
|---------------------------|-----|
| 1. Finanzplan 2014-2017 | 893 |
| 2. Staatsvoranschlag 2014 | 918 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 11. November 2013:

1. Motion Nr. 2013/14 von Florian Keller vom 13. November 2013 mit dem Titel: «Bodenspekulation stoppen. Mehrwertabschöpfung bei Ein- und Aufzonungen». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über eine Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 zu unterbreiten. Ziel der Baugesetz-Revision ist die Einführung einer Mehrwertabgabe bei Ein- oder Aufzoning von Land in privatem Eigentum von mindestens 50%. Die Mehrwertabgabe kann bei schneller Überbauung gemildert werden. Die Einnahmen der Mehrwertabgabe sind unter dem Kanton und der Standort-Gemeinde aufzuteilen. Eine Zweckbindung soll vorgesehen werden.

2. Interpellation Nr. 2013/3 von Till Aders vom 13. November 2013 betreffend Entwicklung Klosterviertel und Zeughausareal. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton besitzt mit dem Klosterviertel und dem Zeughausareal Land und Liegenschaften, die für den Kanton und insbesondere die Stadt Schaffhausen strategisch und städtebaulich interessant sind. Gemeinsam wollte man das Klosterviertel-Areal entwickeln und an einer Entwicklung des Zeughausareals hat die Stadt ebenfalls Interesse bekundet.

Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 2010/1 von Kantonsrätin Sabine Spross, anlässlich der Kantonsratssitzung vom 6. September 2010, legte der Regierungsrat den damaligen Stand der Abklärungen betreffend Klosterviertel dar. Die Voten der anschliessenden Diskussion bekräftigten das bereits anlässlich der Diskussion zur Vorlage vom 13. Januar 2009 gezeigte grosse politische Interesse an der Realisierung einer wertschöpfungsstarken Entwicklung des Klosterviertels.

Reto Dubach hielt in oben genannter Debatte im Kantonsrat Folgendes fest: «Ein neues Sicherheitszentrum kann nur dann gebaut werden, wenn die Nachfolgenutzung des Gefängnisses und des ganzen Klosterbezirks West auch geregelt ist. Vielleicht wäre es sogar am besten, man würde eine so gute Nachfolgenutzung finden, dass schon deswegen ein neues Sicherheitszentrum gebaut werden müsste. In der heutigen Zeit ist es ja städtebaulich alles andere als optimal, wenn ein Sicherheitszentrum oder ein Gefängnis im Stadtzentrum steht. [...]. Wir sind daran, mit der Stadt Schaffhausen das Projekt gemeinsam zu entwickeln, sodass allenfalls auch ein neuer

Stadtteil entsteht. Der Kanton allein kann das nicht, die Stadt allein kann das ebenfalls nicht, nur zusammen ist das möglich.»

Der Kantonsrat bewilligte sodann auch einen Kredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Entwicklung des Gebietes Klosterviertel.

Da nun im Rahmen der Sparanstrengungen des Kantons die Planung des Sicherheitszentrums sistiert wurde und da die Entwicklung des Klosterareals eng mit einer möglichen Realisierung des Sicherheitszentrums in Verbindung steht, stellt sich die Frage, ob die Entwicklung des Klosterareals in Gefahr ist. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Hat die Sistierung der Planung des Sicherheitszentrums einen Einfluss auf die weitere Planung der Entwicklung des Klosterviertels? Wenn ja, welchen? Führt die Sistierung zu einer Blockierung der Arealentwicklung?
 2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die Entwicklung des Klosterareals trotz der Sistierung der Planung des Sicherheitszentrums voranzutreiben?
 3. Wie ist der Stand der Machbarkeitsstudie über die Entwicklung des Gebietes Klosterviertel, für die der Kantonsrat einen Kredit über 100'000 Franken gesprochen hat? Wurde die Studie fertiggestellt? Wurde die Weiterarbeit ebenfalls sistiert?
 4. Wie ist der Stand der Gespräche mit der Stadt bezüglich der Entwicklung des Klosterviertels? Steht die Kantonsregierung diesbezüglich mit dem Stadtrat im Kontakt?
 5. Gibt es zum Zeughausareal ähnliche Bestrebungen oder Pläne? Wie gedenkt der Regierungsrat, das Zeughausareal zu entwickeln? Gibt es bezüglich Zeughausareal Gespräche mit der Stadt? Falls ja, wie ist der Stand dieser Gespräche?
3. Kleine Anfrage Nr. 2013/31 von Jonas Schönberger vom 13. November 2013 mit dem Titel: «Welche Hürden halten Wohnbaugenossenschaften von Schaffhausen fern?»
 4. Antrag des Regierungsrats, Regierungsrat Christian Amsler zum Regierungspräsidenten für das Jahr 2014 zu wählen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2013/4 «Revision Wasserwirtschaftsgesetz» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit. – Den Kommissionsbericht erhalten Sie mit dem Grossversand dieser Woche.

Die Spezialkommission 2013/9 «Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes (Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit. – Diesen Kommissionsbericht erhalten Sie ebenfalls mit dem Grossversand dieser Woche.

Zudem kann ich Ihnen mitteilen, dass Sie Ihre Sachen über Mittag im Kantonsratssaal lassen können. Beachten Sie aber bitte, dass der Saal bis 13.45 Uhr geschlossen bleibt.

Rücktritt

Mit Brief vom 13. November 2013 gibt Peter Gloor per 31. Dezember 2013 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Er schreibt: «Nach 25-jähriger Zugehörigkeit zum Kantonsrat habe ich mich entschlossen, per Ende 2013 zurückzutreten. Es war eine spannende und interessante Zeit, und ich danke besonders meinen Wählern, dass sie mir die Möglichkeit dazu gaben. Dem Kantonsrat wünsche ich konstruktives Politisieren und weise Entscheide.»

Die Würdigung von Peter Gloor werde ich an der Schlussitzung vom 9. Dezember 2013 vornehmen.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 16. Sitzung vom 28. Oktober 2013 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Finanzplan 2014-2017

Grundlage: Finanzplan 2014-2017 vom 3. September 2013

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und anschliessend dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Dino Tamagni.

Eintretensdebatte

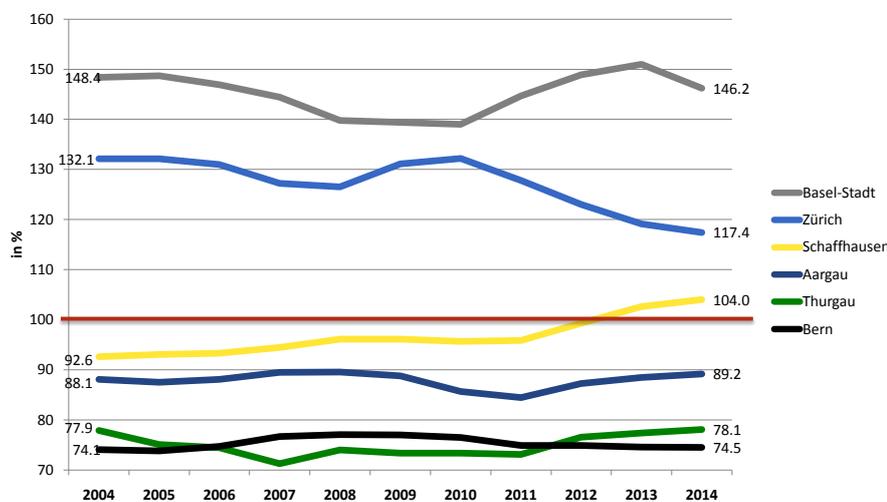
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es heisst, es werde heute einen langen Tag geben, also gehen wir ihn wohlgemäß an.

Der Finanzplan 2014 bis 2017 enthält einige Unwägbarkeiten, aber er dient uns dazu, Meilensteine auf dem Weg zum Ziel aufzuzeigen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, unseren Haushalt ausgeglichen zu gestalten; ausgeglichen heisst, mit den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben decken, aber auch die notwendigen Investitionen finanzieren zu können. Dieses Ziel, dem wir uns als Regierung und Sie sich als Parlament verpflichtet haben, ist in der Verfassung festgeschrieben und wir tun gut daran, uns auch daran zu halten.

Dass wir gemeinsam über den zu beschreitenden Weg zu diesem Ziel diskutieren müssen, ist unbestritten. Bei all diesen Diskussionen dürfen wir aber das Ziel nicht aus den Augen verlieren und müssen dafür besorgt sein, dass wir dieses möglichst auf direktem Weg und ohne unnötigen Zeit- und Energieverlust erreichen. Heute liegt eine dieser Weg-Etappen vor uns.

Gestatten Sie mir aber zuerst einen Blick zurück:

NFA – Entwicklung Ressourcenindex



Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Finanzplan 2014 – 2017 / Staatsvoranschlag 2014
19. und 20. Sitzung des Kantonsrates 18.11.2013

Seite 1

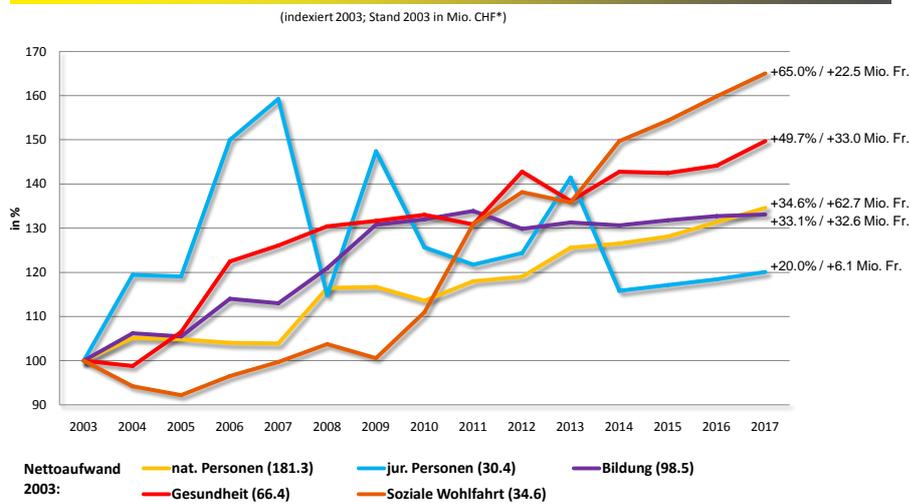
Die Entwicklung des Ressourcenindex des Neuen Finanzausgleichs – erfasst seit 2004 – bringt die Entwicklung unseres Kantons sehr gut zum Ausdruck. Dieser Ressourcenindex widerspiegelt die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons – oder anders ausgedrückt – das aggregierte Steuerpotenzial der natürlichen und juristischen Personen.

Der Kanton Schaffhausen weist als einziger Kanton ein deutliches Wachstum aus und gehört seit diesem Jahr bekanntlich zu den Geberkantonen. Was heisst das nun in Franken und pro Kopf im Vergleich zu den anderen beziehungsweise zu unseren Nachbarkantonen: Basel-Stadt mit einem Ressourcenindex von 146,2 bezahlt 534 Franken pro Kopf, unser Nachbar Zürich 269 Franken und wir bezahlen 56 Franken pro Kopf in den Finanzausgleich.

Nun zu den Nehmerkantonen: Der Kanton Aargau bekommt 308 Franken pro Kopf, unser Nachbar Thurgau 929 Franken und Bern als letztes Beispiel auf dieser Zusammenstellung erhält 1'259 Franken pro Kopf.

Fazit: Unser Kanton hat sich in den letzten Jahren insgesamt sehr erfreulich entwickelt und es gilt alles daran zu setzen, dass es unserer Bevölkerung und den Unternehmen weiterhin gut geht und wir uns weiterentwickeln können. Damit das geschieht, hat der Kanton für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, darf aber dabei den eigenen Haushalt nicht aus den Augen lassen. Unbestritten ist, dass uns dieser Wechsel vom Nehmer zum Geber im ungünstigsten Moment zusätzlich finanziell belastet; aber das darf kein Hinderungsgrund sein, auch eine inskünftig prosperierende Entwicklung zu unterstützen.

Entwicklung Steuereinnahmen und
Nettoausgaben nach Funktionen



* Soziale Wohlfahrt bereinigt um die veränderte Zuständigkeit im Rahmen Finanzausgleich: Mehrbelastung Kanton im Jahr 2007/2008 von 31 Mio. CHF

Stellen wir den Steuereinnahmen die Nettoausgaben nach Gebieten und Funktionen gegenüber. Sie wissen, die Nettoausgaben für Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt entsprechen exakt 80 Prozent unseres gesamten Nettoaufwands.

Die Steuern der natürlichen Personen betragen 2003 181,3 Mio. Franken und gemäss Finanzplanung werden sie 2017 bei 244 Mio. Franken liegen. Dies entspricht einem Wachstum von 62,7 Mio. Franken oder sehr erfreulichen 34,6 Prozent. Die Steuern der juristischen Personen betragen 2003 30,4 Mio. Franken und stiegen 2007 auf 48,4 Mio. Franken oder fast um 60 Prozent an. Dann kam die Steuergesetzrevision mit der Halbierung der Unternehmenssteuern und trotz schwierigem, wirtschaftlichem Umfeld in den letzten Jahren und der Unsicherheit bezüglich der Unternehmenssteuerreform III, gehen wir davon aus, dass sie 2017 bei 36,5 Mio. Franken liegen werden und damit 20 Prozent höher als 2003. Anzufügen ist hier, dass die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen – trotz Steuerentlastungen in der Höhe von mehr als 26 Mio. Franken, aber ohne die Steuerfussenkungen – zum grossen Teil den Unternehmen und den qualifizierten Arbeitsplätzen zu verdanken haben.

Kommen wir zu den Ausgaben: Der Nettoaufwand bei der Bildung lag 2003 bei 98,5 Mio. Franken. Dieser wird 2017 bei 131,1 Mio. Franken liegen und damit um 32,6 Mio. Franken oder 33,1 Prozent zunehmen. Der Nettoaufwand für die Gesundheit betrug 2003 66,4 Mio. Franken, 2017 wird er auf 99,4 Mio. Franken ansteigen. Das Wachstum beträgt damit fast 50 Prozent oder in absoluten Zahlen 33 Mio. Franken. Die Nettokos-

ten für die Soziale Wohlfahrt betragen 2003 34,6 Mio. Franken und werden 2017 bei stolzen 57,1 Mio. Franken liegen und damit um 65 Prozent zugenommen haben. Dieses Wachstum ist notabene um die veränderte Zuständigkeit im Rahmen des NFA bereinigt; das heisst, die Kosten werden Ende 2017 effektiv bei 88,1 Mio. Franken liegen, womit das Wachstum sogar über 150 Prozent betragen würde.

Dieses Bild zeigt eindrücklich, wie sich die Kostenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt auswirken. Trotz eines Wachstums der Steuern um insgesamt 68,8 Mio. Franken über die ganze Periode, reicht es nicht, die um über 88 Mio. Franken angestiegenen Kosten in diesen drei Bereichen zu decken. Der Gap beträgt fast 20 Mio. Franken.

Nun soll aber keiner kommen und sagen, das sei eine verfehlte Steuerpolitik. Denn hätten wir unsere bewährte Steuerstrategie, die der Kantonsrat und die Bevölkerung immer mitgetragen haben, nicht konsequent über die Jahre verfolgt, wäre die Differenz zwischen den Steuererträgen und den Nettoausgaben noch viel grösser als 20 Mio. Franken, da das Wachstum bei den Steuern um einiges tiefer ausgefallen wäre.

Ausgangslage

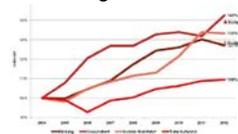
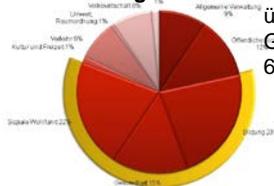


- **Strukturelles Defizit von 40 Mio. Franken** (unter Einschluss ESH3), entspricht rund 16 Steuerprozent oder 6% der jährlichen Ausgaben. (Vgl. Ratsprotokoll Kantonsrat 2013, S. 405 ff.)

- **Ursachen der Fehlbeträge:**

• Einnahmen:	Erträge aus Beteiligungen AXPO / SNB	-16 Mio. Franken
	Anteil direkte Bundessteuer	-19 Mio. Franken
	NFA (vom Bezüger zum Zahler)	-15 Mio. Franken
Total		-50 Mio. Franken

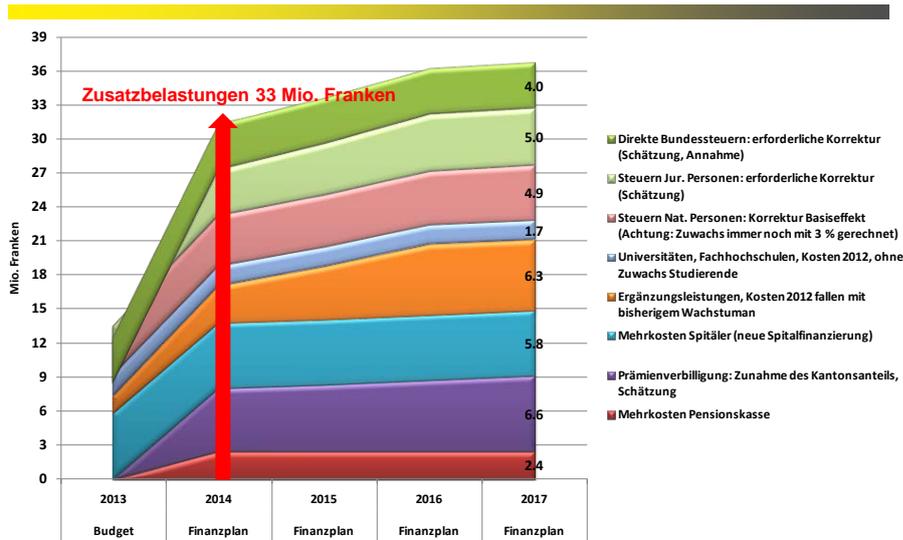
- **Ausgaben:** Demografie-bedingte Ausgaben überproportional gestiegene (und steigende) Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich, die mit den Bildungskosten 60% der Kantonsausgaben ausmachen.



Die aktuelle Ausgangslage ist bekannt; wir wissen, wo wir auf unserem Weg stehen. Das strukturelle Defizit beträgt 40 Mio. Franken. «Strukturell» bedeutet, die laufenden Einnahmen decken die laufenden Ausgaben nicht mehr und zwar nicht nur einmalig, sondern auch auf Jahre hinaus gesehen und es ist unmöglich, die notwendigen Investitionen finanzieren zu können.

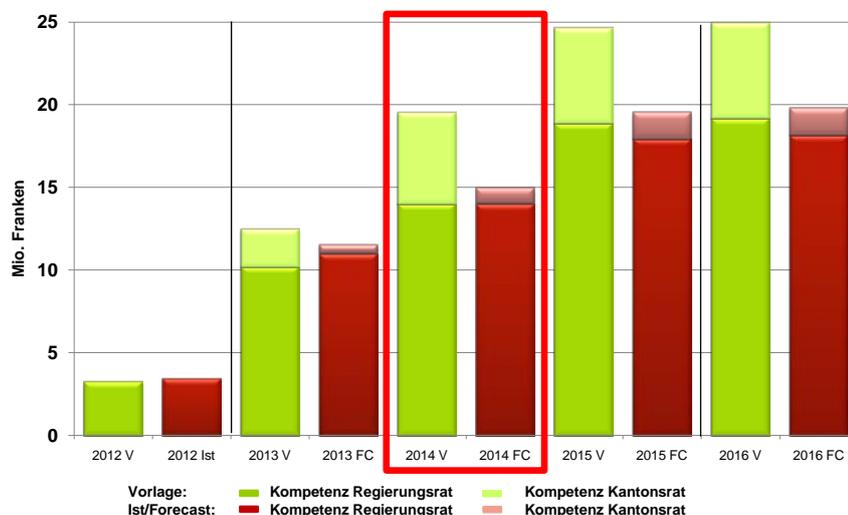
Die Ursachen sind ebenfalls bekannt: geringere Einnahmen aus Beteiligungen, Rückgang der ausserordentlich hohen Bundessteuern und damit unseres Anteils sowie die Differenz aus dem NFA. Zudem sind die Ausgaben überproportional gestiegen, vor allem in den Bereichen, die den grössten Anteil unseres Haushalts ausmachen.

Zusatzbelastungen in Abweichung zum Finanzplan
2013 – 2016 (Vgl. Ratsprotokoll Kantonsrat 2013, S. 405 ff.)



Diese Darstellung kennen Sie bereits aus den Beratungen der Staatsrechnung 2012. Diese Zusatzbelastungen sind tatsächlich vorhanden und machen insgesamt 33 Mio. Franken aus. Im letztjährigen Finanzplan haben wir für 2014 ein Defizit von 15,5 Mio. Franken vorgesehen; addieren wir diese 33 Mio. Franken dazu, liegen wir bei exakt 48,5 Mio. Franken, dem Ergebnis das die regierungsrätliche Vorlage ohne die beantragte Steuerfusserhöhung ausweist. Aber das ist noch nicht alles. Es gibt auf unserem Weg noch einen letzten Blick zurück:

Umsetzung ESH 3 (aktueller Stand)

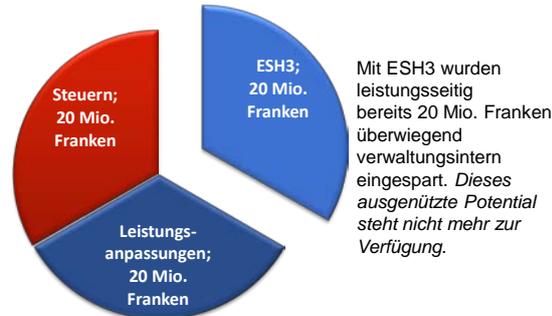


ESH3 ist im Budget 2014 mit 15 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2015 mit 20 Mio. Franken an bereits umgesetzten oder noch umzusetzenden Massnahmen enthalten, die auf dieser Folie als rote Balken dargestellt sind. Schade, dass es nicht fast 20 Mio. Franken sind, die in der Vorlage wie auch in der letztjährigen Planung enthalten waren. Hier dargestellt als grüne Balken. Wenn Sie diese 5 uns fehlenden Mio. Franken noch zu den 33 Mio. Franken addieren, so stellen Sie fest, dass diese 5 Mio. Franken im vorliegenden Budget – wichtiger Bestandteil des Finanzplans – anderweitig eingespart wurden. Denn sonst ergäbe sich nach Adam Riese ein Defizit von 53,5 Mio. Franken.

Umfang: 40 Mio. Franken

davon 50% Leistungsanpassungen
50% Steueranpassungen

wichtig ist eine gewisse Ergebnisoffenheit!



Lassen Sie mich auf unserem Weg nun noch einen kurzen Blick Richtung Horizont werfen: Das Projekt «Entlastungsprogramm 2014» ist gestartet. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitslücke von 40 Mio. Franken bis spätestens 2017 zu füllen. Mit ESH3 werden wir bis 2015, vor allem verwaltungsintern, 20 Mio. Franken einsparen oder wurden bereits eingespart. Dieses Potenzial steht nicht mehr zur Verfügung, dessen müssen Sie sich auch in Ihren heutigen Diskussionen bewusst sein.

Wir werden in den kommenden Monaten festlegen müssen, wie wir dieses Ziel der 40 Mio. Franken erreichen wollen. Dabei wird uns niemand die Entscheidung abnehmen können. Die Auswertungen von BAK Basel werden uns einzig Aufschluss darüber geben, wo wir mit unseren Ausgaben im Vergleich zu den anderen Kantonen liegen. Es wird eine Grundlage sein, um darüber befinden zu können, warum am einen Ort gespart werden muss und am anderen eventuell nicht. Es wird auch eine Grundlage sein, um gemeinsam die Diskussion zu führen, was wir uns inskünftig noch leisten wollen und was nicht oder was wir inskünftig bereit sind, zu finanzieren und was nicht mehr.

Dass dieser Wegabschnitt steinig werden wird, ist Ihnen sicher bewusst. Aber dieses Wegstück wird mit Sicherheit auch spannend und ich erhoffe mir sehr, dass wir aufgrund guter Grundlagen eine gemeinsame Wertediskussion führen und Kompromisse finden können und letztlich zu guten Entscheiden kommen, die auch unsere Bevölkerung mittragen kann, ohne dass über Positionen in der Höhe von 70'000 Franken Volksabstimmungen durchgeführt werden müssen.

Entlastungsprogramm 2014
Zeit- und Phasenplan



Jahr	2013				2014					2015						
Phase / Monat	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
M0: Kick-off mit Bewilligung Nachtragskredit	■															
Benchmarking durch BAKBASEL																
M1: Abgabe Schlussbericht durch BAKBASEL																
Verknüpfung mit Entlastungen aus ESH3																
Berechnung technisches Sparpotenzial																
Plausibilisierung Zahlen																
M2: RRB Schwellenwerte / Zielgrößen																
Erarbeitung Grundlagen durch Departemente																
Prüfung Abbau Gemeindevergünstigungen																
Prüfung Devestitionen																
Effizienzanalysen																
M3: RRB über umzusetzende Massnahmen																
RRB Bericht und Antrag an Kantonsrat																
Umsetzung der Massnahmen in Departementen																
Beratungen im Kantonsrat																
Volksabstimmungen																

Vorlage Budget 2015 / Finanzplan 2015 -2018 →

Die Zeitplanung sieht vor, dass wir Ende September 2014 zusammen mit dem Budget 2015 und der Finanzplanung 2015 bis 2018 die Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 dem Kantonsrat vorlegen. Damit ist sichergestellt, dass alle Massnahmen in die nächstjährige Finanzplanung einfließen können.

Vor diesem Hintergrund ist der nun vorliegende Finanzplan auch zu sehen. Ich habe es zu Beginn gesagt: Der Finanzplan 2014 bis 2017 enthält einige Unwägbarkeiten, aber er soll uns im nächsten Jahr dazu dienen, den Weg zum Ziel etwas zu erleuchten. Der nächste Finanzplan soll aufzeigen, wie und in welchen Etappen unser Haushalt wieder ausgeglichen wird.

Ergebnis Budget- und Planungsprozess
2014 - 2017



	B	P	P	P
Mio Franken	2014	2015	2016	2017
Aufwandüberschuss Stand 1. Lesung	55.6	48.2	43.5	39.4
Korrekturen Departemente gem. Auftrag	-8.8	-10.9	-13.0	-11.9
Diverse Korrekturen	1.1	1.6	2.2	2.7
Beschlüsse Kantonsrat ESH3	1.0	1.3	1.3	1.3
Aufwandüberschuss	49.5	40.2	34.0	31.5
Erhöhung Steuerfuss 6 Punkte	-15.0	-15.3	-15.6	-15.9
Aufwandüberschuss gemäss Vorlage	33.5	24.9	18.4	15.6

Sanierungsumfang

Ich habe vorher erwähnt, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, die Lücke von 5 Mio. Franken aus ESH3 zu füllen. Die Departemente und die Verwaltung wurden nach der ersten Lesung des Budgets 2014 angewiesen – notabene eine erste Lesung, der strikte Budgetweisungen zugrunde lagen –, weitere Korrekturen vorzunehmen. Wie nachhaltig diese in den Finanzplanjahren 2015 bis 2017 dann tatsächlich sind, will ich jetzt offen lassen. Entscheidend ist, dass das strukturelle Defizit in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken hier deutlich zum Ausdruck kommt. In den Korrekturen sind auch die Auswirkungen der verschobenen Investitionsvorhaben auf die Laufende Rechnung enthalten.

Investitionsvorhaben 2014 - 2017



Mio. Franken	B 2013	B 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017	2014-2017 kum.
Grundlasten	19.7	16.0	15.6	13.1	13.6	58.3
Spitäler *	0.8	0.8	gemäss Planungsstand		20.0	20.8
Agglo.programm und ÖV **	9.7	11.6	5.3	6.8	5.4	29.1
Polizei- und Sicherheitszentrum	0.5	Planung wird abgeschlossen, Umsetzung nach hinten verschoben				
Werkhof / Verlegung Strassenverkehrsamt	0.4	Arealplanung Schweizersbild verabschiedet, Planung Zusammenlegung Werkhöfe wird vorangetrieben, Verlegung Strassenverkehrsamt nach hinten verschoben				
Total Nettoinvestitionen	31.1	28.4	20.9	19.9	39.0	108.2

• Finanzierung durch eine Spezialsteuer im Umfang von 8.6 Mio. Franken p.a. (Finanzplanperiode 2014 – 2017 ab 2017 vorgesehen).

** Für die Elektrifizierung DB Schaffhausen – Erzingen ist eine Entnahme aus dem Generationenfonds zur Entlastung der Investitionsrechnung vorgesehen (Entnahme 15 Mio. Franken, Realisierung 2014).

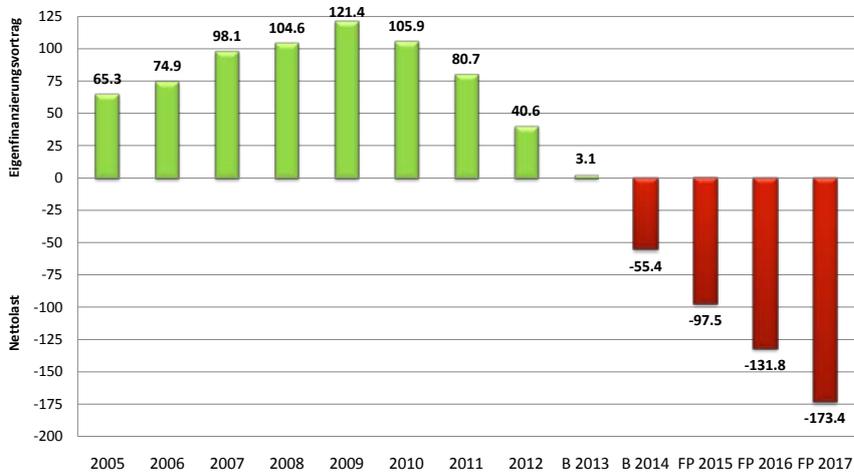
Nebst den sogenannten Grundlasten, Strassenbau, Schul- und Hochbauten, Meliorationen, Informatik fallen die grössten Positionen beim vom Volk bewilligten Agglomerationsprogramm und dem öffentlichen Verkehr an. Die Elektrifizierung der DB soll 2014 vollständig finanziert werden, netto 8 Mio. Franken zuzüglich der Mittel aus dem Generationenfonds. Aber auch in den Folgejahren liegt der Schwerpunkt beim Verkehr. Das Polizei- und Sicherheitszentrum und die Auslagerung des Strassenverkehrsamts, das ein Bestandteil des Gesamtprojekts «Weiterentwicklung Klosterareal» ist, muss einstweilen zurückgestellt werden. Die Planungsarbeiten werden aber weiter vorangetrieben und abgeschlossen, damit bei einer besseren Haushaltsituation die Umsetzung ohne Know-how-Verlust angegangen werden kann. Bezüglich Spitäler ist vorgesehen, dass Ihnen im nächsten Jahr zu den künftigen Eigentümerverhältnissen Bericht und Antrag unterbreitet wird. Gemäss aktuellem Planungsstand könnten die Investitionen frühestens 2017 getätigt werden. Der Regierungsrat hat die Arealplanung Schweizersbild verabschiedet; das Strassenverkehrsamt könnte dorthin verlegt werden und die städtischen Werke könnten mit dem Bau beginnen. Ebenso soll die Planung der Zusammenlegung der Werkhöfe weiter vorangetrieben werden.

Das Verschieben von Investitionen ist aber mittelfristig keine Option. Der Staatshaushalt ist nur dann gesund, wenn er unter Einschluss der nötigen Investitionen gesund ist.

Entwicklung Nettolast bis 2017
ohne Steuerfusserhöhung von 6%



Mio. Franken

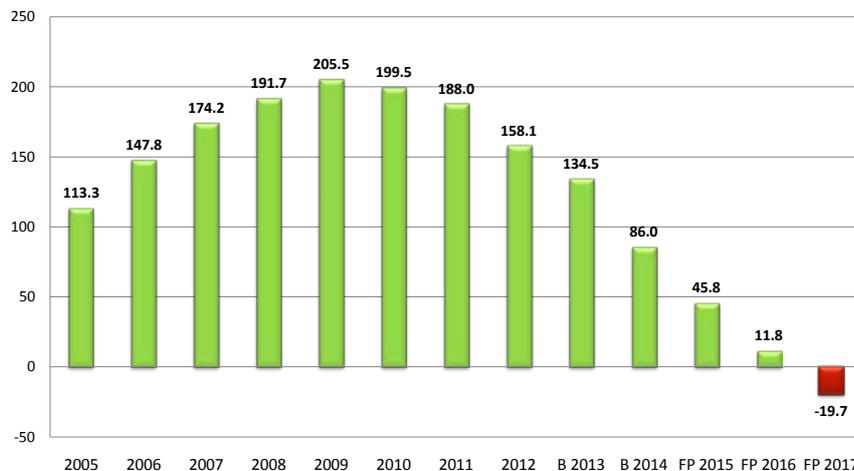


Unser Eigenfinanzierungsvortrag wird Ende dieses Jahres abgebaut sein und ohne Steuerfusserhöhung muss Ende 2014 mit einer Nettolast von gut 55 Mio. Franken gerechnet werden. Auf der Seite C39 im Finanzplan finden Sie die Entwicklung der Bilanz, natürlich einschliesslich der im Finanzplan enthaltenen Steuerfusserhöhung von 6 Prozent oder insgesamt über die ganze Periode von knapp 62 Mio. Franken.

Entwicklung Eigenkapital bis 2017
ohne Steuerfusserhöhung von 6%



Mio. Franken



Das ohnehin nicht in Form von liquiden Mitteln verfügbare Eigenkapital reduziert sich ohne Steuerfusserhöhung auf 86 Mio. Franken. Sollte der Kantonsrat heute tatsächlich vollständig auf Steuerfusserhöhungen verzichten, so wie dies die Geschäftsprüfungskommission beantragt, und würden dann die Beratungen zur Umsetzung des «Entlastungsprogrammes 2014» länger dauern, ist davon auszugehen, dass wir Ende 2016 unser Pölsterchen aufgebraucht haben. Es würde ein Bilanzfehlbetrag entstehen und dieser müsste innert fünf Jahren abgeschrieben werden, was die Laufende Rechnung wiederum mit 4 Mio. Franken belasten würde.

Entlastungsprogramm 2014
Vorlage Finanzplan 2015 - 2018



Jahr / Monat	2013				2014								2015				
	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	...
M0: Kick-off mit Bewilligung Nachtragskredit	◆																
Benchmarking durch BAKBASEL																	
M1: Abgabe Schlussbericht durch BAKBASEL					◆												
Verknüpfung mit Entlastungen aus ESH3																	
Berechnung technisches Sparpotenzial																	
Plausibilisierung Zahlen																	
M2: RRB Schwellenwerte / Zielgrößen																	
Erarbeitung Grundlagen durch Departemente																	
Prüfung Abbau Gemeindevergünstigungen																	
Prüfung Devestitionen																	
Effizienzanalysen																	
M3: RRB über umzusetzende Massnahmen																	
RRB Bericht und Antrag an Kantonsrat																	
Umsetzung der Massnahmen in Departementen																	
Beratungen im Kantonsrat																	
Volksabstimmungen																	

Vorlage Budget 2015 / Finanzplan 2015 -2018 →

Wir werden sowohl heute, aber ganz besonders auch in den nächsten Monaten, politische Kompromisse finden müssen. Ratsam wäre es, dies bereits heute im Rahmen der Budgetberatungen zu tun, im Sinne eines konstruktiven Miteinanders zum Wohl unseres Kantons.

Die Regierung hat ihre Verantwortung wahrgenommen; sie hat gehandelt, bei ESH3, beim schnellen Aufgleisen des «Entlastungsprogramms 2014», mit Sofortmassnahmen in Bezug auf die Ausgaben 2013 und der strikten Kontrolle bei Wiederbesetzungen von Stellen. Sie wird im nächsten Jahr wiederum handeln und Ihnen entsprechende Anträge unterbreiten. Dann stehen Sie auch dort wie bei den heutigen Beratungen wieder in der Verantwortung.

Wir sollten uns dessen bewusst werden, dass der vorliegende Finanzplan nur die gegenwärtige Situation aufzeigen kann und eigentlich fast nur eine Fortschreibung der Tatsache ist. In einem Jahr werden wir mehr

wissen und wir werden handeln können. Ich meine fast, es lohne sich gar nicht, heute lange über den Finanzplan zu diskutieren. Handeln müssen wir beim Voranschlag 2014 und dann vor allem in einem Jahr, und darauf sollten wir unsere Kräfte konzentrieren.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Meiner Meinung nach sollten wir uns den Schlusssatz der Regierungspräsidentin etwas zu Herzen nehmen. Der Finanzplan ist geschrieben und daran können wir nicht mehr gross etwas ändern.

Die Geschäftsprüfungskommission beurteilt den Finanzplan als realistisch und hat gegenüber dem des Vorjahrs festgestellt, dass mit Rücksicht auf die finanzielle Entwicklung des Kantons auch Investitions-Grossprojekte verschoben worden sind. Mit dieser Massnahme werden die kommenden Jahre sicherlich entlastet, die Investitionen jedoch nicht hinfällig. Auch hat die Geschäftsprüfungskommission festgestellt, dass die im Finanzplan 2013 bis 2016 zu optimistischen Steuereinnahmen bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen wieder auf ein zu erreichendes Niveau festgesetzt wurden. Die bittere Pille bei den Steuererträgen ist, dass zusätzlich eine Steuererhöhung von 6 Prozent miteingerechnet worden ist und dass sich das Defizit zwar jährlich reduziert, dennoch aber für die Jahre 2015 bis 2017 im Mittel rund 20 Mio. Franken betragen wird. Nicht zuletzt dafür verantwortlich sind, dies wurde von der Finanzdirektorin schon mehrmals erwähnt, die reduzierte Axpo-Dividende und die verminderten Abgaben der Nationalbank auf der Einnahmenseite und neu die Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich wie auch die steigenden Kosten bei der Krankenkassenprämienverbilligung und den Ergänzungsleistungen auf der Ausgabenseite. Bei letzteren sind die steigenden Kosten, wie allgemein bekannt ist, auf die demografische Entwicklung des Kantons Schaffhausen zurückzuführen und werden auch nach 2017 stark zunehmen. Um dieser Herausforderung zu begegnen und aus dieser Abwärtsspirale zu entkommen, sind Massnahmen unabdingbar, die aber nicht nur über Steuererhöhungen erfolgen dürfen.

Deshalb begrüsst die Geschäftsprüfungskommission, dass die Regierung das Heft in die Hand genommen hat und mit der Überprüfung der Strukturen durch BAK Basel einen wichtigen Schritt unternimmt. Nicht zuletzt wird mit dieser Überprüfung die Grundlage geliefert, was wir uns in Zukunft leisten wollen und können und wie und in welcher Höhe die nötigen Abgeltungen dafür erfolgen sollen. Dabei begrüssen wir, dass die Geschäftsprüfungskommission mit fünf Mitgliedern aus den verschiedenen Fraktionen als Vertreter des Kantonsrats im Steuerungsausschuss Einsitz nehmen wird.

Die Geschäftsprüfungskommission findet die Zukunftsaussichten, wie sie der Regierungsrat aufzeigt, alles andere als beruhigend. Dennoch sind

diese beeinflussbar und sollen an den richtigen Stellen korrigiert werden. Der Finanzplan gibt Hinweise darauf, wo dies geschehen soll. Für die Kenntnisnahme des Berichts durch den Kantonsrat dankt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission einstimmig.

Christian Heydecker (FDP): Beim Finanzplan sind wir mit düsteren Zahlen konfrontiert. Der Handlungsbedarf ist offenkundig und auch unbestritten. Bezüglich der Ursachen für das Defizit habe ich allerdings eine andere Meinung als die Regierungspräsidentin.

In ihrem Votum hat sie ausgeführt, dass wir mit einem strukturellen Defizit von 40 Mio. Franken konfrontiert seien. Sowohl in ihren heutigen Ausführungen wie auch in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation Nr. 2013/1 von Walter Hotz wird an erster Stelle immer auf die weggebrochenen Einnahmen bei der Axpo, der Schweizerischen Nationalbank und bei der direkten Bundessteuer hingewiesen. Das hat aber nichts mit einer strukturellen Entwicklung zu tun, sondern mit einer konjunkturellen. Das bedeutet, dass ein wesentlicher Teil des Defizits nicht struktureller, sondern konjunktureller Natur ist. Strukturell ist es nur dort, wo uns die Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen aus dem Ruder laufen. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Für die FDP-JF-CVP-Fraktion ist klar, dass diesem Defizit nicht mit Steuererhöhungen begegnet werden darf, da die in den letzten zehn Jahren verfolgte Steuerstrategie, die Regierungspräsidentin hat das sehr schön dargelegt, ein Erfolg war. Dies wird anhand des Ressourcenindex ersichtlich. Schaffhausen ist einer der wenigen Kantone, die sich darin markant verbessert haben. Steuertechnisch sind wir im letzten Drittel der Kantone gestartet. Heute befinden wir uns im mittleren Drittel. Ziel ist und war es immer, nicht an die Spitze, aber zumindest ins vordere Drittel vorzustossen. Zurzeit befinden wir uns auf dem Weg dorthin. Wenn wir nun den Steuerfuss erhöhen, torpedieren wir dieses Ziel. Nur wenn wir an unserem Ziel festhalten, werden wir das nötige Wachstum generieren können, um unseren Kanton zu attraktivieren und unsere Ausgaben entsprechend zu finanzieren. Deshalb sind Steuerfusserhöhungen für meine Fraktion kein probates Mittel, um diesem Defizit zu begegnen.

Was ist stattdessen zu tun? Selbstverständlich ist ein ganzes Massnahmenbündel nötig, um diese Defizite aus der Welt zu schaffen, womit ich an den Beginn meines Votums anknüpfe. Da ein wesentlicher Teil des Defizits konjunktureller Natur ist, ist es legitim, dass wir unser Eigenkapital zumindest teilweise entsprechend anknabbern. Ihnen ist der Satz bekannt: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Genau das hat der Kanton Schaffhausen getan. Wir konnten unser Eigenkapital in den letzten sechs oder sieben Jahren markant erhöhen. Nun befinden wir uns aber in der Not und müssen es auch dementsprechend einsetzen. Ende

2013 verfügen wir noch über etwa 135 Mio. Franken Eigenkapital. Das ist ein guter Puffer, den wir in den nächsten Jahren einsetzen können, um zumindest einen Teil der Defizite aufzufangen.

Zudem müssen wir weiter sparen. ESH3 haben wir bereits verabschiedet, leider nicht mit dem Erfolg, den ich mir gewünscht hätte. Schuld daran ist aber nicht die Regierung, sondern der Kantonsrat, der seine Hausaufgaben nicht zur vollen Zufriedenheit erledigt hat. Ein gewisses Potenzial ist da noch vorhanden. Im nächsten Jahr werden wir uns über das Entlastungsprogramm 2014 unterhalten. Dabei werden wir um Leistungsanpassungen nicht herum kommen. Das ist aber auch kein Weltuntergang. Ebenfalls werden wir grosse Investitionen auf der Zeitachse nach hinten verschieben müssen. Zudem werden wir darüber diskutieren müssen, ob gewisse grosse Investitionen, wie beispielsweise das Sicherheitszentrum, nicht gänzlich gestrichen werden müssen.

Im Falle des Spitals müssen wir die Investitionen auch noch nach hinten verschieben. Zwar haben wir bei der Infrastruktur des Spitals Handlungsbedarf, aber dieser ist nicht so dringend, als dass es nicht vertretbar wäre, die grosse Investition zeitlich noch etwas hinauszuschieben. Zudem sind sowohl der Spitalrat als auch der Regierungsrat endlich bereit, über eine Änderung der Finanzierung zu diskutieren und entsprechende Überlegungen anzustellen. Meines Erachtens ist es unumgänglich, dass wir die Spitalbauten ins Eigentum der Spitäler Schaffhausen übertragen, weil wir damit diverse Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Wenn die Spitäler für die Finanzierung des Neubaus verantwortlich sind, brauchen sie dafür Fremdmittel. Um an solche zu gelangen, benötigen sie einen entsprechenden Businessplan – ein solcher existiert heute nicht –, mit dem Dritte davon überzeugt werden müssen, in dieses Projekt zu investieren. Dies wird zwangsläufig zu einer Optimierung des Projekts führen. Liegt hingegen die Projektleitung beim Kanton, muss kein solcher Businessplan unter ökonomischen Gesichtspunkten erstellt werden. Des Weiteren hat es dann ein Ende mit den verdeckten Subventionierungen durch den Kanton. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Höhe der Mietzinsen eine indirekte Subvention darstellt. Nachher ist das nicht mehr möglich, weil die Zahlen auf dem Tisch liegen. Und schliesslich wird die Übertragung der Spitalbauten ins Eigentum der Spitäler Schaffhausen nicht zum Nulltarif passieren. In unserer Rechnung beziehungsweise in unserer Bilanz sind die Spitalbauten bereits vollständig abgeschrieben. Wenn wir sie nun an die Spitäler Schaffhausen übertragen, müssen sie dafür etwas bezahlen. Der Wert der Bauten ist mir nicht bekannt, aber ein Betrag von 50 Mio. Franken scheint mir realistisch zu sein. Somit wäre das Defizit von zwei Jahren bereits finanziert.

Meine Fraktion ist der festen Überzeugung, dass es uns mit diesen Massnahmenbündel gelingen wird, die schwierige finanzielle Situation

ohne Steuererhöhungen zu bereinigen. Wir haben vom Finanzplan entsprechend Kenntnis genommen.

Hans Schwaninger (SVP): Der Finanzplan ist insbesondere ein Arbeitsinstrument der Regierung und zeigt unter anderem die finanziellen Entwicklungen der letzten Jahre auf. Mit einer jährlich angepassten rollenden Planung ist der Finanzplan jedoch auch eine wichtige Planungsgrundlage für die nächsten Jahre. Wir können damit also die Entwicklung der Vergangenheit nachvollziehen und die Auswirkungen auf die Zukunft aufzeigen. Und diese Aussichten sind alles andere als rosig. Die finanziellen Probleme betreffen nicht nur das Jahr 2014, sondern gemäss Finanzplan erwarten uns mindestens sieben magere Jahre. Ob danach wieder fette Jahre auf unseren Kanton zukommen, steht heute wohl noch in den Sternen. Wir tun also gut daran, alles zu unternehmen, diese vor uns stehenden mageren Jahre durch geeignete Sparmassnahmen zu überbrücken. Bei der anschliessenden Budgetberatung haben wir bereits die Möglichkeit dazu.

In diesem Sinne nimmt die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion vom vorliegenden Finanzplan Kenntnis und dankt der Regierung für die darin aufgezeigten Perspektiven.

Regula Widmer (ÖBS): Unsere Fraktion begrüsst es, dass der Finanzplan unter grossem Engagement von Seiten der Verwaltung jährlich überprüft und angepasst wird und daher ein verlässliches Planungsinstrument darstellt, jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit. Er zeigt, wohin die Reise unter gewissen Annahmen gehen kann oder soll. Nach dem Abstimmungssonntag vom 24. November 2013 ist er in einigen Bereichen vielleicht bereits wieder überholt. Christian Heydecker hat auf das Sprichwort «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not» Bezug genommen. In der momentanen Finanzlage kommt es mir aber eher so vor: «Spare in der Not, dann hast du Zeit!». Nichts ist so konstant wie der Wechsel.

Die prognostizierten höheren Beträge bei der Sozialen Wohlfahrt und bei der Gesundheit treffen wir jährlich im Budget wieder an. Die Erläuterungen von Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel haben die Veränderungen eindrücklich veranschaulicht, aber eine Diskussion bezüglich des Verhältnisses zwischen Leistung und Kosten muss zwingend stattfinden, und dies spätestens beim Entlastungsprogramm 2014.

Zum vorliegenden Finanzplan haben wir nur eine Anmerkung: Der Regierungsrat hat die wünschbaren von den notwendigen Projekten getrennt; das ist begrüssenswert. Über die Priorisierung lässt sich diskutieren. Aus unserer Sicht ist es unklug, die Tagesstrukturen aus dem Finanzplan 2014 bis 2017 zu streichen. Gute Rahmenbedingungen inklusive Tages-

strukturen sind für berufstätige Väter und Mütter eine Erleichterung und gelten als positiver Standortfaktor. Ebenfalls sollte berücksichtigt werden, dass dort, wo Tagesstrukturen etabliert sind, zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden. Vielleicht wurde hier am falschen Ort gespart.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen und dankt den Verantwortlichen für die Erstellung dieses Planungsinstruments.

Walter Hotz (SVP): Der Finanzplan ist das zentrale Steuerungsinstrument des Regierungsrats für die verwaltungsinterne strategische und operative Steuerung auf Regierungsstufe. Wir Parlamentarier müssen die Seiten C1 bis C46 lediglich zur Kenntnis nehmen. Und genau das ist ein Grund für die kantonale finanzielle Misere. Für mich ist der Finanzplan neben der Finanzbuchhaltung ein weiteres bedeutsames Instrument des Rechnungswesens und nach meiner Auffassung müssen wir Parlamentarier gerade auch beim Finanzplan mehr Einfluss nehmen. Der Finanzplan dient doch zur Planung für die Verabschiedung des heute vorliegenden Budgets 2014 und die Kenntnisnahme des jährlichen Haushalts für die kommenden Jahre 2015 bis 2017.

Im vorliegenden Bericht spricht die Regierung immer nur von einer Finanzkrise. Aber eine solche verursacht auch eine Wirtschaftskrise. Wenn uns heute nun gesagt wird, das Ziel sei wichtig und wir müssten den Bericht von BAK Basel abwarten, ist das leider zu spät. Denn spätestens 2010 hätten rigorose Massnahmen eingeleitet werden müssen. Im September 2010 habe ich als Kantonsbürger meinem damaligen Parteikollegen Regierungsrat Reto Dubach geschrieben, dass, wenn die Regierung so weitermache, es im Bereich der Finanzen eine Katastrophe geben werde. Ich warte heute noch auf eine Antwort von ihm.

Wenn ich nun diesen Finanzplan zur Kenntnis nehmen muss, so fehlt mir:

1. die regierungsrätliche Aussage zur Umsetzung einer stabilitäts- und wachstumsfreundlichen Finanzpolitik. Dazu gehören eine langfristige tragbare, moderate Verschuldung und eine tiefe Staatsquote zur Sicherung der Freiräume der Wirtschaft und eine tiefe Steuerquote zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit;
2. der Abbau des Vorschriftenkorsetts und der Stopp der Regulierungswut;
3. die Schaffung eines technologie- und innovationsfreundlichen Klimas und die Verhinderung innovationsfeindlicher Regulierungen. Zudem muss die Regierung die momentan laufenden Projekte nun endlich vom Kopf auf die Füße stellen;
4. der Einsatz und die Umsetzung von liberalen Wirtschaftsregeln; und
5. die Überwachung der Sozialwerke, sodass sie den Leistungswillen nicht hemmen und das Wachstum durch Überlastung der Wirtschaft nicht abwürgen.

Die Regierung muss sich umgehend damit befassen, ob es sinnvoll ist, zwei verschiedene Betriebs- und Führungskulturen zu führen. Zudem muss sich der Regierungsrat aber auch das Parlament sofort überlegen, ob es sinnvoll ist, neben der üblichen Finanzbuchhaltung noch verschiedene Bereiche als WOV-Betriebe zu führen.

Die Regierung muss in Zukunft im Finanzplan nebst den Abweichungen von den Zielvorgaben, Alternativen, Wege, Maßnahmen zur Veränderung beispielsweise unter folgenden Fragestellungen aufzeigen: Was ist erforderlich, dass die Personalkosten langsamer steigen als der Umsatz? Was muss und kann man tun, damit die Ausgaben noch stärker reduziert werden können? Christian Heydecker hat es erwähnt: Wir hören immer nur von erlittenen Einnahmefällen, aber die massiv steigenden Ausgaben werden kaum thematisiert.

Für unsere Zukunft brauchen wir – und das Staatspersonal muss es wissen –, einheitliche neue Ziele und Strategien. Der Finanzplan muss für die Zukunft neu strukturiert und gestaltet werden und er muss aufzeigen, wie die kantonale Tätigkeit ausgerichtet ist. Die kantonale Tätigkeit hat sich nämlich den Bürgern unseres Kantons unterzuordnen. Die Regierung muss nur das tun, was im Grundsatz der Gesetzmäßigkeit ausdrücklich verlangt beziehungsweise gestattet ist. Auf dieses Prinzip haben wir Parlamentarier zu achten.

Jürg Tanner (SP): Widersprüchlicher als Christian Heydecker kann man eigentlich nicht argumentieren. Wenn sich der Staatshaushalt gemäss Ihren Aussagen wirklich nur in konjunktureller Schieflage befindet, frage ich mich, weshalb Sie trotzdem sparen wollen. Denn dies würde auch bedeuten, dass wir das Eigenkapital nur vorübergehend anzapfen müssten. Wenn wir eine schlechte Konjunktur haben, müssen wir die Steuern nicht erhöhen, weil es ja wieder besser kommt. Dann sehe ich aber auch nicht ein, warum wir um jeden Preis sparen müssen. Etwas weniger Widersprüchlichkeit würde der freisinnigen Fraktion gut anstehen.

Felix Tenger (FDP): Es kommen keine einfachen Zeiten auf uns zu; wir haben einnahmen- und ausgabenseitig ein Problem. Die Einnahmenseite wird sich in den nächsten Jahren kaum nachhaltig erholen. Dazu kommen neue Probleme aufgrund der Steuerverhandlungen mit der EU. Die Wirtschaftsförderung macht einen guten Job, aber die neu angesiedelten Unternehmen sind meist steuersensitiv, das heisst, dass bei einer Abschaffung des Status der gemischten Gesellschaft grössere Abwanderungen und weniger Steuereinnahmen zu erwarten sind.

Dazu haben wir einen riesigen Ausgabenblock, der beinahe nicht mehr zügelbar erscheint. Ob und wie hier Einsparungen möglich sind, wird die Debatte heute und vor allem auch die nähere Zukunft zeigen, wenn BAK

Basel dann Vorschläge präsentiert. Wenn ich aber die Diskussionen in diesem Rat und im Kanton betrachte, habe ich Zweifel, ob wir wirklich fähig sind, die Zukunft aktiv zu gestalten. Es ist wohl eher so, dass wir von den Ereignissen getrieben werden. Um die Zukunft aktiv gestalten zu können, müssten wir alle am gleichen Strick und dann auch noch in die gleiche Richtung ziehen. Dazu sehe ich im Augenblick wenig Bereitschaft.

Entweder der Kanton bekommt mehr Steuern, sei es durch Steuererhöhung oder durch mehr Steuersubstrat, oder es müssen effektive und nachhaltige Einsparungen erzielt werden. *Pflästerli*-Politik, da ein paar zehntausend Franken, dort ein paar zehntausend Franken wird nicht genügen, um die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen.

Wenn wir Steuererhöhungen vermeiden wollen, müssen jetzt wirkliche und nachhaltige Einsparungen her: Beispielsweise eine Kantonalisierung der Schule, womit grössere Klassen und weniger Lehrer nötig wären; eine Neudiskussion des Finanzausgleichs, damit ineffiziente Gebilde nicht mehr weiter unterstützt werden; ein Ausgabenmoratorium oder ein linearer Abbau von Personal in der Verwaltung, und zwar ohne Dienstleistungsabbau; eine Annäherung an den Kanton Zürich, um allenfalls gewisse Aufgaben durch den Kanton Zürich oder mit dem Kanton Zürich erledigen zu lassen und nicht zuletzt ein Hinterfragen der Investitionen, ein Verzicht auf das Sicherheitszentrum und eine Redimensionierung des Kantonsspitals.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns darauf einstellen, in Zukunft kleinere Brötchen zu backen.

Christian Heydecker (FDP): Jürg Tanner hat mir offensichtlich nicht zugehört. Ich habe mehrfach erwähnt, dass ein Teil des Defizits struktureller und ein anderer Teil konjunktureller Natur ist. Dem konjunkturell bedingten Teil begegnen wir mit dem Eigenkapital und dem Verschieben von Investitionen und dem strukturell bedingten Teil mit Sparmassnahmen. So einfach ist das.

Daniel Fischer (SP): Ich bin erstaunt; ich bin seit etwa 14 Jahren im Kantonsrat und habe gedacht, dass die Neoliberalismusgläubigkeit eines Christian Heydeckers oder eines Richard Altorfers nicht mehr getoppt werden könne. Seit aber die Jungfreisinnigen und die Familie Hotz im Kantonsrat sitzen, musste ich meine Meinung revidieren.

Walter Hotz, haben Sie Ihren Sohn antiautoritär erzogen? Ich glaube nicht. Aber so, wie Sie den Neoliberalismus predigen und daran glauben, könnte man es fast meinen. Neoliberalismus ist eigentlich nichts anderes, als antiautoritäre Wirtschaftspolitik. Sie scheitert genauso und ist genauso gescheitert wie die antiautoritäre Erziehung. Schliesslich haben

Top-Shots wie die UBS, die Sie immer anlocken wollen, die Finanzkrise verursacht. Daran leiden wir jetzt. Die Wirtschaft muss nun gerettet werden. Und von wem? Den Steuerzahlern. Diese 60 Mia. Franken für die Rettung der UBS wurden nicht von der Wirtschaft berappt, sondern von den Steuerzahlern. Und es geht im gleichen Takt weiter. Den Banken wird mit Leitzinssenkungen geholfen. Die Leitzinsen der Nationalbank muss ich fast mit der Lupe suchen: 0,02 Prozent für 3-Monate-Libor. Und wer leidet darunter? Die Sparer, nicht die Wirtschaft.

Wir können nicht immer sagen, dass der Markt alles von selbst regelt. In Deutschland hatten wir die FDP, die genau denselben Neoliberalismus gepredigt hat: Der freie Markt regelt alles. Es stimmt; er hat in Deutschland auch die FDP geregelt.

Es geht einfach nicht an, dass die bürgerliche Seite nun fordert, dass vor allem die natürlichen Personen zur Lösung des Problems beitragen müssten. Wir müssen alle am gleichen Strick ziehen. Deswegen muss auch die Wirtschaft mit einem höheren Steuerfuss in die Pflicht genommen werden. Ansonsten werde ich dem Staatsvoranschlag nicht zustimmen.

Florian Hotz (JF): Die Situation ist nicht einfach und ich anerkenne die Bemühungen der Finanzdirektorin, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel muss aber bei zwei ihrer Grundprämissen etwas aufpassen beziehungsweise sie revidieren. Ich höre nun immer wieder, dass es darum gehe zu sparen, namentlich durch einen Leistungsabbau. Meines Erachtens ist das aber nicht gespart, denn dadurch wird man nicht effizienter. Effizienter wird man nur dann, wenn man die gleichen Leistungen billiger oder mehr Leistungen zum gleichen Preis erbringen kann. Privatwirtschaftliche Unternehmungen sind dauernd mit dieser Fragestellung konfrontiert. In der Wirtschaft geht man davon aus, dass bei gleicher Leistung immer 5 Prozent Sparpotenzial vorhanden ist. Nur die Schaffhauser Regierung kann es sich erlauben, zu sagen, dass die Zitrone ausgepresst sei und nur dann weniger Geld ausgegeben werden könne, wenn auch die Leistungen entsprechend gekürzt würden. Das ist meines Erachtens arrogant und lachhaft. Nun machen Sie sich für eine Ministeuererhöhung von 3 Prozent für die natürlichen Personen stark und weisen darauf hin, dass jetzt Kompromisse gefunden werden müssten. Vielleicht wollen Sie sich damit aber auch nur bei der linken Minderheit anbiedern. Dafür opfern Sie aber den Mittelstand, der, wenn es nach Ihnen geht, noch weiter gerupft wird. Daneben opfern sie aber auch noch den guten Ruf Schaffhausens als freundlicher Steuerstandort. Mit einer 3-prozentigen Steuererhöhung für die natürlichen Personen gewinnen Sie nichts, aber opfern dafür jahrelange Bemühungen im Standortmarketing. In diesem Zusammenhang

erinnere ich Sie an die Schlagzeile «Schaffhausen ist pleite». Wollen Sie diese nochmals sehen? Wenn man die Steuern erhöhen will, muss man dies in grösserem Umfang, um wieder positiv nach vorne blicken zu können. Das erreichen wir mit solchen Miniübungen für die Zustimmung von linker Seite nicht.

Meiner Meinung nach muss sich die Denkhaltung, vor allem auch in der heutigen Debatte, ändern. Erstens müssen wir effizienter werden und dürfen nicht in eine arrogante und leistungsfeindliche Denkhaltung verfallen. Und zweitens müssen wir Führungsstärke zeigen, indem wir auch unpopuläre Entscheidungen treffen und kein Wischiwaschi betreiben. Wir von der bürgerlichen Seite und das Volk wird es Ihnen danken und Sie wiederwählen.

Heinz Rether (ÖBS): Die Familie Hotz hat uns nun erklärt, wie man es machen sollte, aber leider nichts Konkretes dazu gesagt. Gleichzeitig ist das auch das eigentliche Übel an der Sache. Natürlich können Sie nun in der Diskussion allgemein und ohne konkrete Vorschläge bleiben. Sie hätten aber das ganze Jahr Zeit gehabt, Vorstösse einzureichen und damit zu sagen, wo man sparen könnte. Sie haben es aber nicht gemacht. Auch in der ESH3-Debatte sind mehrheitsfähige konkrete Vorschläge ausgeblieben. Schliesslich sind wir als Parlament dazu da, Mehrheiten zu finden.

Meiner Ansicht nach müssen wir heute aufpassen, dass wir dem Teufel nicht auf den Karren springen. Christian Heydecker hat das Eigenkapital angesprochen, dessen Rückgang mir besonders Sorgen bereitet. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, dass das Eigenkapital nicht Eigentum der SVP oder der FDP ist, um ihr politisches Vermächtnis durchzusetzen. Vielmehr kann von einem Volksvermögen gesprochen werden, das allen gehört, auch jenen, die den Steueroptimierungsprozess nicht so motiviert wie die Bürgerlichen begleitet haben. Wenn man jetzt dieses Volksvermögen zur Manövriermasse für eine konjunkturelle Schwäche degradiert, werden wir aus meiner Sicht unserer Verantwortung nicht mehr ganz gerecht. Als Volksvertreter müsste es in unser aller Interesse sein, alles erdenklich Möglich zu unternehmen, damit es nicht bereits in zwei bis drei Jahren aufgebraucht ist, sondern vielleicht noch zehn Jahre hält. Ich gebe Christian Heydecker recht, dass es eine Sicherheit darstellt, aber nicht für zwei, drei Jahre.

Unsere momentane Situation erinnert mich an eine Bergtour. Christian Heydecker kommt mir vor, wie wenn mit aller Gewalt und mit der Unterjochung seiner Sherpas den 8'000-er hochhetzen will, um irgendwann einmal das vordere Drittel der steuergünstigen Kantone zu erreichen. Der schlaue Bergsteifer, legt aber einmal eine Pause ein, wenn es stürmt, oder geht sogar ein paar hundert Meter zurück, bis sich der Sturm wieder

beruhigt hat. Erst wenn das Wetter wieder günstig ist, erklimmt er den Gipfel und erntet den Ruhm. Hingegen wird der andere Bergsteiger nach 30 Jahren tot aus dem Eis geborgen.

Florian Hotz (JF): Es ist typisch, dass uns die Linken mit geschickter Argumentation an der Nase herumzuführen versuchen. Immer wieder wird gesagt, man müsse genau sagen, wo man sparen wolle und quasi Mikromanagement betreiben. Als Parlamentarier können Sie das aber nicht. Sie geben vielmehr vor, wie viel und was gemacht werden soll. Die effiziente Umsetzung ist dann die Sache der Verwaltungsführung, die die Zusammenhänge kennt und weiss, wie die Prozesse funktionieren.

Ich könnte Ihnen tausend Dinge nennen, wo man sparen könnte. Nehmen wir zum Beispiel diesen kleinen Drucker für das W-LAN, der hier vorne auf dem Tisch der Ratssekretärin steht. Man hat ein System angeschafft, wie es in Hotels verwendet wird und dafür tausende von Franken ausgegeben. Es wäre viel einfacher gewesen, einen Schalter zu installieren, mit dem man das W-LAN bei Bedarf ein- und wieder ausschalten kann. Soll ich dazu einen Vorstoss einreichen, Heinz Rether? Oder wäre es nicht die Aufgabe der Regierung und der Verwaltung, die günstigste Lösung zu finden?

Wir Bürgerlichen müssen aufpassen, dass wir mit solchen manipulativen Argumentationen nicht an der Nase herumgeführt werden. Wir setzen den Rahmen und dann hat die Regierung für die Umsetzung zu sorgen. Das ist die normale Vorgehensweise in Unternehmen und auch in der Politik.

Florian Keller (AL): Ich freue mich über die knistrige Stimmung in diesem Saal. In den nächsten Jahren wird es noch viel knistriger werden, weil die Gräben zwischen rechts und links schon lange nicht mehr so tief waren. Wenn das so weiter geht, wird im Zeichen dieser Gräben spassige Politik gemacht werden können.

Dem Finanzplan liegen mehrere Annahmen zugrunde: Zum einen, dass das politische Gleichgewicht in etwa unverändert bleibt und zum anderen, dass die Regierung ihre geplanten Vorlagen durchbringen wird. Letzteres ist meiner Meinung nach eine falsche Grundlage. Damit will ich nicht sagen, dass der Finanzplan nichts wert sei, im Gegenteil. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir als Parlamentarier diesen Finanzplan in den nächsten drei Jahren gestalten.

Momentan befinden wir uns in einer Patt-Situation und wer sich zuerst bewegt, verliert. Die eine Seite sagt, sie werde dafür sorgen, dass kein Leistungsabbau stattfinden und wird damit reüssieren. Unter anderem werden wir das sein. Hingegen wird die andere Seite dafür besorgt sein, dass es keine Einnahmenerhöhung geben wird und in diesem Rat wird

sie ihr Anliegen auch durchbringen, weil sie über eine solide Ratsmehrheit verfügt. Nun geht es darum, wer sich zuerst bewegt. Denn der Karren fährt gegen die Wand, wenn wir nichts tun. Da beide Seiten auf ihrer Position beharren, stellt sich nun die Frage, wer bereit ist, länger auf dem Gaspedal zu bleiben. Letztlich muss Ihnen klar sein, wem dann die Schuld in die Schuhe geschoben wird, wenn der Karren tatsächlich gegen die Wand fährt. Ich kann Ihnen bereits sagen, wer das sein wird: Es werden diejenigen sein, die nicht mit dem Volk, sondern nur im Rat politisieren und sich auf den Standpunkt stellen, dass Einnahmeerhöhungen nicht infrage kommen.

Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass das Volk dem Leistungsabbau, der Ihnen vorschwebt, nicht zustimmen wird. Hingegen bin ich davon überzeugt, dass das Volk dafür Steuererhöhungen in Kauf nehmen würde. Mit Ihrer soliden Mehrheit verhindern Sie aber eine Volksabstimmung darüber und hoffen, das Volk irgendwann davon überzeugen zu können, sich selbst den Finger zu amputieren. Das wird Ihnen nicht gelingen. Nun geht es darum, den Handlungsdruck in schwindelerregende Höhen zu treiben, indem man nun auf eine Steuererhöhung verzichtet und ein Defizit von 35 Mio. Franken einführt in der Hoffnung, dass die Leute irgendwann bereit sind, sich den Finger abzuschneiden. Wir werden dagegen halten und dies wird sich in den nächsten drei Jahren entscheiden. Die Zukunft ist nicht an diesem Finanzplan, sondern an den Stärkeverhältnissen bei den Abstimmungen ablesbar.

Werner Bächtold (SP): Seien Sie ruhig polemisch, aber wenn wir dann wieder ruhig werden und einander zuhören, dann hören wir durchaus auch Vernünftiges. Beispielsweise habe ich von Felix Tenger ein ansatzweise vernünftiges Votum gehört. Das sollten wir ernst nehmen und diskutieren, in diesem Fall den Anschluss oder die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Diese Fragen werden uns in Zukunft beschäftigen und nicht, wie viel das W-LAN für den Ratssaal gekostet hat, Florian Hotz. Zudem habe ich bei der Renovation des Kantonsratssaals ein solches beantragt. Die bürgerliche Mehrheit hat dies aber abgelehnt.

Und nun schlage ich vor, dass wir den Finanzplan zur Kenntnis nehmen und mit der Beratung des Budgets 2014 beginnen.

Heinz Rether (ÖBS): Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir die von Florian Keller angesprochenen Gräben nicht noch tiefer machen. Ich habe nicht vom Links-Rechts-Schema gesprochen. Hingegen habe ich nun von Florian Hotz zweimal den Ausdruck «die linke Ratsseite» gehört.

Meiner Meinung nach haben wir in der Vergangenheit bewiesen, dass wir immer wieder gemeinsam gute und nachhaltige Lösungen gefunden haben. Heute stehen wir in der Pflicht, dies wieder zu tun. Ich nehme noch-

mals das Beispiel einer Bergtour: Es gibt keine rechte und kleine linke Bergtour, aber es gibt verschiedene Bergtouren. Nun geht es darum, dass, wenn die einen kalte Füsse bekommen, bereit sind, sich von der anderen Tourenmannschaft ins Basis- oder Zwischenlager mitnehmen zu lassen, damit sie überleben. Genau das sollten wir heute tun und nicht in einem Links-Rechts-Schema verharren.

Peter Neukomm (SP): Zuerst möchte ich etwas zum W-LAN sagen, denn Sie haben es mir zu verdanken, dass Sie in diesem Saal Zugang zum Internet haben. Man sieht, Florian Hotz, dass Sie keine Ahnung haben. Bei diesem kleinen Drucker handelt es sich um eine Billigst-Lösung – nicht zuletzt weil das Gerät bei der KSD bereits vorhanden war –, die weniger als tausend Franken kostet. Ihr Vorschlag mit dem Schalter ist aus Sicherheitsgründen nicht realisierbar; das haben wir abgeklärt. Denn es gibt gewisse Sicherheitsvorkehrungen, die nicht umgangen werden können, auch nicht vom Kantonsrat.

Im Prinzip geht es in dieser Debatte nur um die Frage, wie wir gemeinsame eine mittelfristige Verbesserung des Staatshaushalts, wie sie vom Finanzhaushaltgesetz verlangt wird, erreichen können. Ich habe Sie bereits in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass es verschiedene Standortfaktoren gibt, die darüber entscheiden, weshalb die Menschen im Kanton Schaffhausen wohnhaft werden oder Unternehmen sich hier ansiedeln, um Arbeitsplätze zu schaffen. Die Steuern sind nur einer dieser Faktoren. Momentan sind wir diesbezüglich besonders auf die natürlichen Personen angewiesen, weil sich das Steuersubstrat der juristischen Personen trotz Steuerstrategie nicht im erhofften Mass entwickelt hat. Diese nicht erfüllten Erwartungen müssen jetzt die natürlichen Personen berappen. Ich könnte Ihnen beliebig viele Studien vorlegen, die zeigen, dass die Steuern für die natürlichen Personen beim Wohnortentscheid nur eine untergeordnete Rolle spielen. Das ist eine Tatsache. Wenn Sie nun diesem einzelnen Standortfaktor alles andere unterordnen, wie Sie das jetzt tun, dann ist das aus meiner Sicht die falsche Abwägung, weil sie mit dem Leistungsabbau andere Standortfaktoren gefährden. Zudem müssen Sie den Leistungsabbau zu Lasten der Bevölkerung von dieser an der Urne auch noch absegnen lassen.

Insofern muss ich der Regierung für ihr Vorgehen ein Kränzchen winden. Wenn wir vorwärts kommen wollen, brauchen wir Mehrheiten, die wir nicht mit der reinen Lehre oder Ideologie erreichen, sondern mit Kompromissen. Die Regierung hat einen meines Erachtens sinnvollen Kompromiss vorgelegt: Das Defizit soll je zur Hälfte mit Leistungsabbau und über die Erhöhung der Steuereinnahmen behoben werden. Das ist ein vernünftiger Weg und ich hoffe immer noch, dass Sie von Ihren Dogmen

Abschied nehmen und den Realitäten ins Auge blicken, damit wir auch an der Urne erfolgreich sein werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

5. Gesundheit

5.1 Kantonsbeiträge an die Spitäler

Thomas Hurter (SVP): Der zweitletzte Satz auf Seite C19 birgt eine relativ hohe Brisanz: «Es kann festgehalten werden, dass der Anteil der kantonalen Spitäler an den gesamten Spitalbeiträgen des Kantons aufgrund der bundesrechtlichen Neuregelung deutlich kleiner geworden ist.» Dieser Satz sagt aber auch noch etwas Anderes aus, und zwar, dass die ausserkantonale Behandlung von Schaffhauserinnen und Schaffhausern deutlich zugenommen hat. Die Frage danach habe ich bereits in meiner Kleinen Anfrage Nr. 2013/19 gestellt. Damals konnte man mir keine Antwort geben und auch in der schriftlichen Antwort konnten keine Ausführungen dazu gemacht werden. Deshalb gehe ich nicht davon aus, dass wir heute eine Antwort erhalten, aber ich bitte Sie im Hinblick auf das nächste Jahr sich der folgenden Fragen anzunehmen: Wann liegen genaue Zahlen zu den ausserkantonalen Hospitalisationen vor? Welche Ursachen stecken dahinter? Und welche Massnahmen gedenken Sie dagegen zu ergreifen?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich will nicht bis nächstes Jahr warten. Thomas Hurter hat schon bei der Diskussion des Jahresberichts der Spitäler Schaffhausen gesagt, er werde so lange fragen, bis er eine Antwort bekomme. Und nun sage ich Thomas Hurter: Ich sage Ihnen so viele Male dasselbe, bis Sie es endlich begriffen haben.

Der sinkende Beitrag an die Spitäler Schaffhausen hat nicht nur mit den ausserkantonalen Hospitalisationen zu tun, sondern zeigt auch, dass die Sparmassnahmen des Kantons (ESH3) bereits teilweise umgesetzt wurden. Tatsache ist, dass mit der neuen Spitalfinanzierung 40 der 60 Mio. Franken, die wir für die Spitalbehandlungen unserer Bürgerinnen und Bürger bezahlen, fix und gebunden sind und daher nicht von uns beeinflusst werden können, weil sie mittels der Fallpauschalen finanziert werden. Der Kostenschlüssel dafür ist klar festgelegt: der Kanton bezahlt heute 53 Prozent, die Krankenkassen 47 Prozent. Ab 2017 ist der Kanton

verpflichtet, mindestens 55 Prozent zu bezahlen, was dannzumal zu einem Kostensprung führen wird.

An den genannten 40 Mio. Franken können weder Sie noch ich – allenfalls könnten Sie im Bundesparlament einen Vorstoss einreichen, um den Kostenteiler zu ändern –, etwas ändern. Dieser Betrag ist so oder so zu bezahlen, unabhängig davon, ob die Patienten in Schaffhausen oder ausserkantonale behandelt werden. Der von Ihnen zitierte Satz bedeutet nicht mehr und nicht weniger. Wenn Sie diese Frage nochmals stellen, werde ich Ihnen auch wieder die gleiche Antwort geben, weil sie stimmt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vom Finanzplan 2014-2017 wird Kenntnis genommen.

*

2. Staatsvoranschlag 2014

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2014 vom 3. September 2013
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 13-90
Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2013 zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Staatsvoranschlag 2014

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und anschliessend dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Dino Tamagni.

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Gestatten Sie mir, dass ich mich beim Eintreten zum Budget auf einige Eckpunkte des Voranschlags 2014 konzentriere, nämlich auf diejenigen, die mit Sicherheit am meisten zu diskutieren geben werden.

Der vorliegende Voranschlag ist ein eigentliches Übergangsbudget. Das hat der Regierungsrat bei der Präsentation im September 2013 ganz klar zum Ausdruck gebracht. Wir haben die Arbeiten am Entlastungsprogramm 2014 vor uns. Bis Ende September 2014 wird Klarheit bestehen, wie sich welche Entlastungsmassnahmen in unserem Haushalt auswirken werden. Um unsere heutigen Aufgaben im nächsten Jahr erfüllen zu

können, sind wir jedoch darauf angewiesen, ein verabschiedetes Budget zu haben.

Budget 2014



in Mio. Franken	Antrag RR an KR Budget 2014	Antrag GPK* an KR Budget 2014	Vorlage Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Laufende Rechnung					
Aufwand			680.0	664.1	655.4
Ertrag			646.5	640.5	625.5
davon Steuerfuss	3% NP 6.45	0% -	6% 15.0		
Ergebnis	-32.1	-38.6	-33.5	-23.6	-29.9
Investitionsrechnung					
Ausgaben	48.4	48.4	48.4	46.3	48.2
Einnahmen	20.0	20.0	20.0	15.2	13.1
Nettoinvestitionen	28.4	28.4	28.4	31.1	35.1
* Verschlechterung nach Beratungen GPK: + 7.2 Mio. Einsparungen, + 2.7 Mio. Steuern NP, - 15 Mio. Steuerfusserhöhung = Total minus 5.1 Mio. Franken					

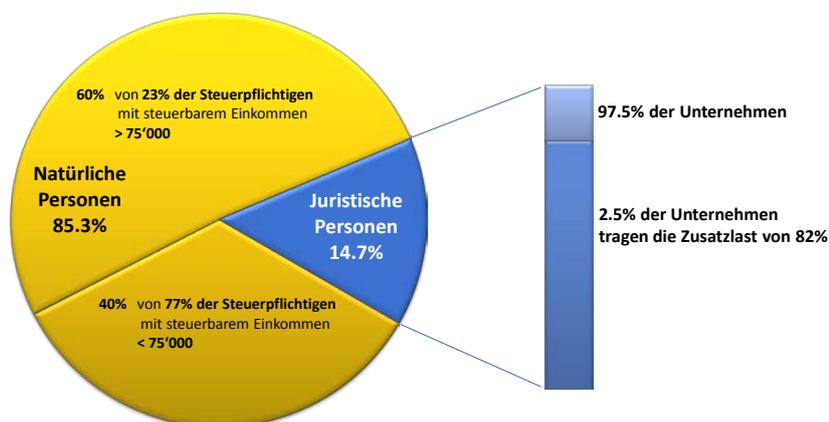
Im Rahmen der Beratungen mit der Geschäftsprüfungskommission konnten insgesamt Verbesserungen in der Höhe von 9,9 Mio. Franken erzielt werden. Davon entfallen 2,7 Mio. Franken auf höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, die wir aufgrund des Steuersolls per 31. Oktober 2013 einbringen konnten. Weitere 5 Mio. Franken sind Pauschalkürzungen, davon 3 Mio. Franken oder 5 Prozent beim Sachaufwand. Der Regierungsrat kann diese Kürzungen im Budget 2014 mittragen und wird der Verwaltung entsprechende Weisungen erteilen.

Allerdings muss auch klar sein, dass es sich bei diesen Pauschalkürzungen von 5 Mio. Franken nicht um nachhaltiges Sparen handelt und sie zum Teil nur durch Verschiebungen auf die Folgejahre realisiert werden können. Aber im Sinne eines Übergangsbudgets – bis die konkreten Ergebnisse der Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm vorliegen –, ist dies vertretbar; allerdings auch einmalig. Aber ausserordentliche Situationen erfordern auch ausserordentliche Massnahmen.

Mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, auf Steuererhöhungen sei vollständig zu verzichten, ist der Regierungsrat jedoch nicht einverstanden. Darum hat er Ihnen einen Zusatzbericht und entsprechenden Antrag unterbreitet; dies mit dem Ziel, das negative Ergebnis im Voranschlag 2014 nicht noch mehr anwachsen zu lassen, als in der ursprünglichen Vorlage vorgesehen.

Sie wissen, dass es dem Regierungsrat ausserordentlich schwer fiel, eine Steuerfusserhöhung von 6 Prozent oder 15 Mio. Franken zu beantragen. Verantwortungsvolles Handeln erfordert aber hie und da auch, unpopuläre Massnahmen zu ergreifen. Sparen tut weh; mehr Steuern zu bezahlen auch. Spüren tut man beides. Unsere Verwaltung spürt ESH3 massiv; und doch haben unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschlossen, die Beiträge an die Krankenkassenverbilligung zu erhöhen. Wir werden in einer Woche wissen, wie die Abstimmung über die Staatsbeiträge an die Kirchen ausgegangen ist. Sparen tut weh; mehr Steuern zu bezahlen auch. Beides nicht zu tun, geht am Ende aber nicht auf.

Auswirkung Steuerfusserhöhung Anteile NP / JP



Bei einer allgemeinen Steuerfusserhöhung entfallen gut 85 Prozent der mehr zu bezahlenden Steuern auf die natürlichen Personen, knapp 15 Prozent auf die juristischen Personen. 77 Prozent unserer Steuerzahlenden verfügen über ein steuerbares Einkommen von maximal 75'000 Franken. Diese 77 Prozent bezahlen 40 Prozent der gesamten Einkommenssteuern in unserem Kanton, sie tragen also auch 40 Prozent an einen höheren Steuerfuss bei. Die anderen 23 Prozent der Steuerpflichtigen haben ein Einkommen von über 75'000 Franken und tragen 60 Prozent an einen höheren Steuerfuss oder an die Einkommenssteuern insgesamt bei, eine in unseren Augen gerechte Verteilung. Notabene bezahlen 6,6 Prozent der natürlichen Personen keine Einkommenssteuern und wären damit auch von einer Steuerfusserhöhung nicht betroffen. Anders sieht es bei den juristischen Personen aus: Von den insgesamt 3'728 juristischen Personen bezahlen 2'386 oder 64 Prozent keine Ge-

winnsteuer. Damit wären von einer Steuerfusserhöhung «nur» 1'342 Unternehmen betroffen. Und rund 100 oder 2,5 Prozent der Unternehmen bezahlen 80 Prozent aller Unternehmenssteuern und damit 80 Prozent einer Steuerfusserhöhung. Die anderen rund 1'200 oder 97,5 Prozent würden nur knapp 20 Prozent dazu beitragen. Und hier stellt sich nun tatsächlich die Frage der Opfersymmetrie. Denn genau diese 100 Unternehmen sind im Hinblick auf die anstehende Unternehmenssteuerreform sehr sensibilisiert. Ich habe beim Finanzplan darauf hingewiesen, dass es alles daran zu setzen gilt, die positive wirtschaftliche Situation in unserem Kanton weiterführen zu können und nicht aufs Spiel zu setzen. Dies gilt vor allem für die zu erhaltenden und möglichst neu zu schaffenden Arbeitsplätze.

Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Unser Antrag, dieser moderaten und nicht lachhaften Steuerfusserhöhung, Florian Hotz, von 3 Prozent bei den natürlichen Personen zuzustimmen, entspricht einem Kompromiss. Denn das sind immerhin gut 6,5 Mio. Franken und diese wachsen wohl weder bei Herrn Hotz noch bei mir am Schienbein. Damit soll das Defizit nicht grösser ausfallen als ursprünglich beantragt. Vor allem aber soll damit auch eine Voraussetzung geschaffen werden, die anstehenden Diskussionen um unsere Entlastungsmassnahmen möglichst sachlich aufzunehmen.

Budget 2014 – Finanzierung

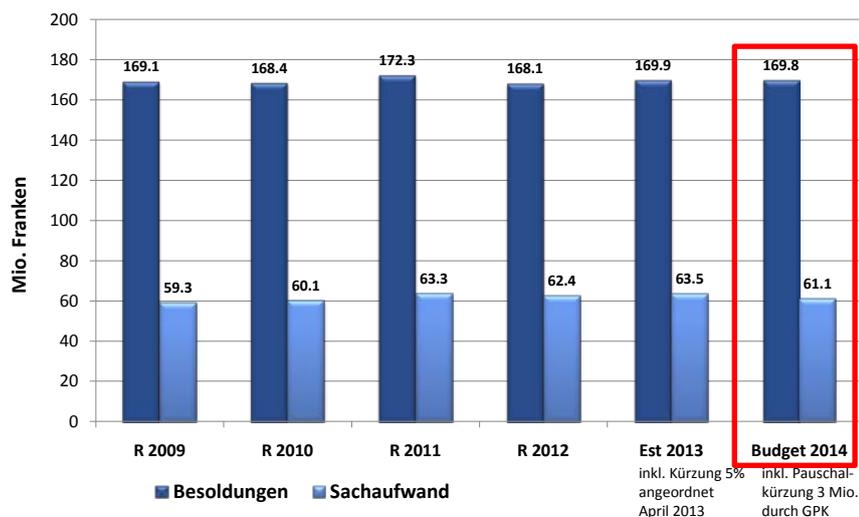


in Mio. Franken	Antrag RR an KR Budget 2014	Antrag GPK* an KR Budget 2014	Vorlage Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Ergebnis Lfd. Rechnung	-32.1	- 38.6	-33.5	-23.6	-29.9
Nettoinvestitionen	28.4	28.4	28.4	31.1	35.1
Finanzierungsbedarf	60.5	67.0	61.9	54.7	65.0
Abschreibungen	18.4	18.4	18.4	17.3	15.3
Finanzierungsfehlbetrag	42.1	48.6	43.5	37.4	49.7
Selbstfinanzierungsgrad	-48.4%	-71.1%	-53.1%	-20.4%	-41.4%

Der Finanzierungsfehlbetrag könnte damit um rund 6,5 Mio. Franken reduziert werden und der negative Selbstfinanzierungsgrad würde mit dieser Massnahme nicht auf über minus 70 Prozent ansteigen.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf den Sachaufwand und die Besoldungen werfen. Ich habe Ihnen bei den Beratungen zur Rechnung 2012 mitgeteilt, dass der Regierungsrat die Weisung erteilte, vom mit dem Budget 2013 bewilligten Sachaufwand seien nur 95 Prozent auszugeben. Ebenso seien sämtliche Wiederbesetzungen strikte zu hinterfragen.

Entwicklung Sachaufwand und Besoldungen
2009 bis 2014



Die Besoldungskosten werden 2013 tiefer sein als budgetiert; veranschlagt wurden insgesamt 171,7 Mio. Franken. Wir können mit grösster Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass dieser Betrag um rund 2 Mio. Franken unterschritten werden wird. Die Ausgaben des Sachaufwands werden bei rund 63,5 Mio. Franken liegen, statt wie budgetiert bei 66,8 Mio. Franken.

Im vorliegenden Budget – inklusive der pauschalen Kürzung – liegt der Sachaufwand um 800'000 Franken oder 1,3 Prozent über demjenigen von 2009 und beträgt gut 61,1 Mio. Franken. Die Besoldungskosten belaufen sich inklusive der Massnahmen für eine individuelle Lohnerhöhung auf 169,8 Mio. Franken und liegen damit sogar noch leicht unter dem entsprechenden Aufwand für das laufende Jahr und 2,5 Mio. Franken oder 1,5 Prozent tiefer als in der Rechnung 2011. Hier sind die Auswirkungen aus ESH3 zu verzeichnen. Und wenn Florian Hotz sagt, im Zusammenhang mit dem «Entlastungsprogramm 2014 von Leistungsabbau zu sprechen, sei arrogant, so erinnere ich doch gerne daran, dass mit ESH3 rund 17 Mio. Franken seitens der Verwaltung mit Synergien eingespart wurden und einen Personalabbau zur Folge gehabt haben. Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass wir sagen müssten, wo gespart

werden könne, weil Ihnen der Einblick fehle. Aber es dünkt mich ziemlich anmassend, dass Sie behaupten, unsere ganze Verwaltung sei ineffizient und es sei noch so viel Einsparungspotenzial vorhanden, dass man nicht von einem Leistungsabbau sprechen müsse. Florian Hotz, Sie haben mir bisher mit keiner unternehmerischen Leistung bewiesen, dass Sie solche Massnahmen schon je umgesetzt hätten.

Die letzte generelle Lohnerhöhung erfolgte im Jahr 2009 mit dem Ausgleich der Teuerung. Im Vergleich zu 2009 liegen die Besoldungskosten um 700'000 Franken oder 0,4 Prozent höher.

Als Beispiel einer inzwischen zusätzlich zu übernehmende Aufgabe durch den Kanton sei die KESB erwähnt: Deren Besoldungskosten betragen knapp 1,5 Mio. Franken oder 0,9 Prozent der gesamten Besoldungen.

Besoldungskosten Behörden,
Verwaltung und Lehrkräfte



Mio. Franken

	B 2014	R 2013 Estim.	B 2013	R 2012	Abweichung (rot = höher als B 2013 / R 2012)			
					zu Budget	in %	zu Vorjahr	in %
Behörden, Kommissionen, Richter	6.04	6.00	6.00	5.29	0.04	0.7%	0.75	14.1%
Löhne Verwaltungs- /Betriebspersonal	80.78	80.08	80.59	79.63	0.19	0.2%	1.15	1.4%
Löhne der Lehrkräfte	54.07	54.34	55.34	54.18	-1.28	-2.3%	-0.11	-0.2%
Total Löhne	140.88	140.42	141.93	139.10	-1.04	-0.7%	1.79	1.3%
Sozialversicherungsbeiträge	28.05	29.50	29.81	29.05	-0.66	-2.2%	-0.13	0.4%
Total Besoldungskosten	169.81	169.92	171.74	168.15	-1.93	-1.1%	1.66	1.0%

Besoldungsanteile Separatbetriebe

	B 2014	B 2013	R 2012	zu Budget	in %	zu Vorjahr	in %
Anteil Besoldungen	118.6	115.0	111.6	3.6	3.1%	7.0	6.0%
Sozialversicherungsbeiträge	24.4	22.8	23.0	1.6	7.0%	1.4	6.0%
Total Besoldungskostenanteile davon Anteil Spitäler 84%	142.9	137.8	134.6	5.1	3.7%	8.4	6.1%

Interessant ist es auch, wenn die Besoldungskosten getrennt nach Behörden und Gerichte, Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie der Lehrkräfte betrachtet werden. Unser Verwaltungspersonal, das oft gerne ins Visier genommen wird, hat nur einen Anteil von 57 Prozent an der gesamten Lohnsumme. Und in diesem Budget bei knapp 80 Mio. Franken zusätzliche 5 Mio. Franken einsparen zu wollen, wie dies die FDP gemäss Regionaljournal möchte – allerdings ohne konkret zu sagen, welche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden sollen –, ist in den Augen des Regierungsrats unrealistisch.

Bei den Besoldungsanteilen an die Separatbetriebe haben die Spitäler einen Anteil von 84 Prozent, der über die Betriebsbeiträge abgegolten wird. Die Spitäler Schaffhausen haben einen Stellenzuwachs zu ver-

zeichnen. Einerseits aufgrund der Umsetzung des Arbeitsgesetzes bei den Oberärzten und dem Schichtpersonal und andererseits aufgrund des Leistungsausbaus im medizinischen Bereich. Die Mittel für diese höheren Besoldungskosten generieren die Spitäler Schaffhausen durch Mehrerträge, denn der Kantonsbeitrag ist insgesamt rückläufig.

Mittel für individuelle Lohnmassnahmen 2014



Löhne + Sozialleistungen	Gerichte, Verwaltung, Lehrer	Spezialbetriebe	Total
Verwendung Mutationsgewinn 0.5% (nur ausgewiesen beim Verwaltungspersonal)	466'000	-	466'000
Lohnentwicklung 0.3%	510'000	366'000	876'000
Total Lohnmassnahmen	976'000	366'000	1'342'000
Einsparungen Personalkosten			
Jubiläumsgabe in Form von Ferien	- 185'000	-	- 185'000
Erhöhung Beiträge NBU	- 230'000	- 116'100	- 346'100
Total Einsparungen	- 415'000	- 116'100	- 531'100
Netto Mehrkosten Lohnmassnahmen (Belastung lfd. Rechnung)			810'900

Die Mittel für die auch von der Geschäftsprüfungskommission anerkannten dringend benötigten Lohnmassnahmen, belaufen sich in der Verwaltung auf 976'000 Franken, in den Spezialbetrieben anteilmässig auf 366'000 Franken. 415'000 Franken oder 42 Prozent dieser Lohnmassnahmen werden in der Verwaltung finanziert, indem die Jubiläumsgaben künftig nicht mehr in bar, sondern in Form von Ferienbezügen über fünf Jahre abgegolten werden und zwar überall dort, wo es die Arbeit erlaubt und kein Schichtbetrieb herrscht. Selbstverständlich sind die Schulen auch davon ausgenommen. Die Arbeitnehmerbeiträge der Nichtbetriebsunfallversicherung werden überall – also auch in den Spezialbetrieben – angehoben, womit weitere Einsparungen in der Höhe von insgesamt 531'100 Franken erzielt werden können. Die bis anhin in der Verwaltung separat ausgewiesenen Mutationsgewinne in der Höhe von 0,5 Prozent sollen erstmals für die individuellen Lohnerhöhungen verwendet werden, so wie das andernorts auch üblich ist.

Gerne mache ich weitere Ausführungen zu unserem Personal und den Lohnmassnahmen, wenn das Thema im Lauf der Beratungen zur Sprache kommt respektive entsprechende Anträge gestellt werden. Denn wir stellen immer wieder fest, dass die Meinung vorherrscht, diese 0,8 Pro-

zent würden im Giesskannenprinzip an alle Mitarbeitenden verteilt. Dem ist natürlich nicht so.

Nettoaufwand nach Bereich
(funktionale Gliederung)



	B 2014	B 2013	R 2012	Abweichung (rot = Aufwand höher, resp. Ertrag kleiner als B 2013 / R 2012)			
				zu B 2013	in %	zu R 2012	in %
Allgemeine Verwaltung	-5.5	-2.7	-9.6	-2.8	103.2%	4.1	-42.7%
Öffentliche Sicherheit	31.0	30.2	28.0	0.8	2.7%	3.0	10.8%
Bildung	128.7	129.3	127.8	-0.6	-0.4%	0.9	0.7%
Freizeit und Kultur	7.8	8.0	7.9	-0.3	-3.3%	-0.1	-1.3%
Gesundheit	94.8	90.4	94.8	4.3	4.8%	0.0	0.0%
Soziale Wohlfahrt	82.8	78.0	78.7	4.8	6.2%	4.1	5.2%
Verkehr	27.4	28.7	26.2	-1.4	-4.8%	1.2	4.5%
Umwelt/Raumordnung	-1.9	-1.6	-1.9	-0.3	16.6%	0.0	2.0%
Volkswirtschaft	11.0	11.4	10.6	-0.5	-4.0%	0.4	4.1%
Finanzen/Steuern	-342.5	-348.1	-332.6	5.6	-1.6%	-9.9	3.0%
Nettoaufwand	33.5	23.6	29.9				

Damit komme ich zum Nettoaufwand nach Bereich oder nach Funktionen, eigentlich die interessanteste Sicht auf die Staatsfinanzen und eine Zusammenfassung des vorliegenden Budgets. Diese Zahlen sind allerdings nicht um die Korrekturen der Geschäftsprüfungskommission bereinigt, denn diesen müssen Sie zuerst zustimmen.

Bei der Allgemeinen Verwaltung fällt der Ertrag gegenüber der Rechnung 2012 kleiner aus wegen der damaligen ausserordentlichen höheren Ausschüttung der Kantonalbank und einem ausserordentlichen Liegenschaftsverkauf. Gegenüber dem Budget 2013 steigt der Ertrag wegen tieferem Unterhalt der Liegenschaften und tieferem ausserordentlichem baulichem Unterhalt. Das ist eine Sparmassnahme.

Bei der Öffentlichen Sicherheit fällt insbesondere gegenüber der Rechnung 2012 die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde mit 1,3 Mio. Franken ins Gewicht.

Bei der Bildung sind es gegenüber dem Budget 2013 zwar um rund 2 Mio. Franken höhere Beiträge an Fachhochschulen und Universitäten; diese werden aber durch tiefere Beiträge an Lehrerlöhne Primar- und Sekundarschule kompensiert. Dagegen liegen die Beiträge an Kindergartenlehrpersonen sowohl über dem Budget 2013 als auch über der Rechnung 2012. Ebenso ist die Pädagogische Hochschule um 700'000 Franken höher als in der Rechnung 2012.

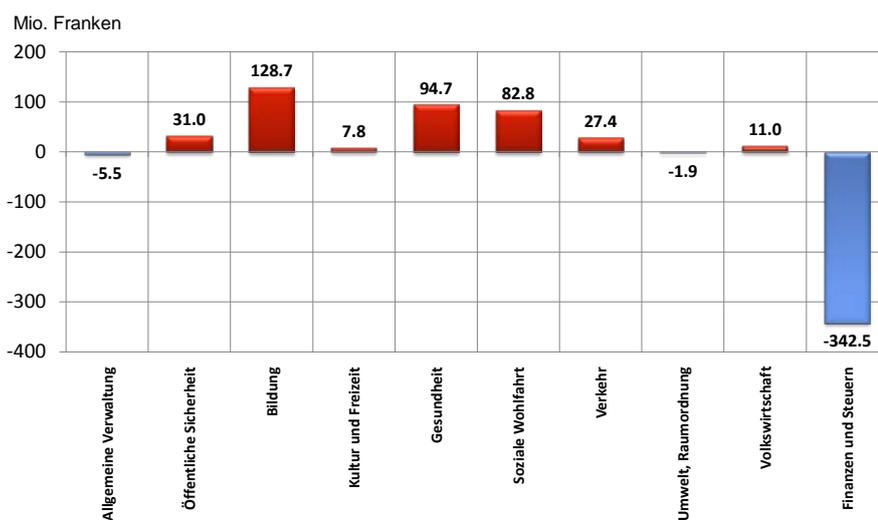
Bei der Gesundheit liegen die Beiträge an die Spitäler Schaffhausen 1,9 Mio. Franken unter dem Budget 2013 und 500'000 Franken unter denjenigen der Rechnung 2012. Dagegen liegen die Beiträge an das Belair und ausserkantonale Spitäler rund 7 Mio. Franken über den für 2013 budgetierten Beiträgen und 1 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2012 ausgewiesen.

Bei der Sozialen Wohlfahrt sind es die Ergänzungsleistungen, die Beiträge an soziale Einrichtungen und die Beiträge an Gemeinden für die Altersbetreuung und die Spitex, die insgesamt 2,0 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2012 sind. Dazu kommen die Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien, die netto für den Kanton 1,5 Mio. Franken höher sind, als im Budget 2013 veranschlagt. Allerdings werden Sie darüber noch zu befinden haben.

Beim Verkehr wirkt sich der um 1,6 Mio. Franken tiefere Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung im Budget 2014 positiv aus. Dies ist ebenfalls eine Sparmassnahme.

Bei den Finanzen und Steuern ist es insbesondere der um 10,6 Mio. Franken tiefere Anteil an den Bundsteuern gegenüber dem Budget 2013; gegenüber der Rechnung 2012 liegt dieser um 1,1 Mio. Franken tiefer. Gegenüber der Rechnung 2012 wirken sich die damals noch eingegangenen Beiträge aus dem Finanzausgleich mit einer Differenz von 12 Mio. Franken aus.

Nettoaufwand 2014 nach Bereichen



Ich habe ganz zu Beginn beim Finanzplan auf die grössten Kostenblöcke hingewiesen: Auf dieser Folie wird noch einmal ganz deutlich, dass Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt über 80 Prozent unseres Nettoaufwands in Anspruch nehmen. Wir werden in Zukunft nicht darum herum kommen, vor allem auch diese Ausgaben sowohl auf kantonaler Ebene zu hinterfragen, wie uns auch auf nationaler Ebene dafür einzusetzen, dass diese zulasten der Kantone anfallende Kostendynamik in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt korrigiert wird.

Der Regierungsrat betrachtet den Staatsvoranschlag 2014 als valables Übergangsbudget, bis die Konsequenzen aus der systematischen Leistungs- und Effizienzanalyse gezogen und umgesetzt werden können. Angesichts der Tatsache, dass unser Haushalt seit 2010 ein Defizit ausweist – und dies trotz Einsparungen von 20 Mio. Franken durch ESH3 – ist es aus unserer Sicht unumgänglich, die weiteren Entlastungen so schnell wie möglich, die moderate Steuerfusserhöhung von 3 Prozent bei den natürlichen Personen jedoch bereits ab 2014 umzusetzen.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Kanton Schaffhausen ist nicht der einzige Kanton, der für das Budget 2014 ein Defizit ausweist. Gestützt auf den Artikel im Tagesanzeiger vom 3. Oktober 2013 reihen sich auch die Nachbarkantone Zürich, Thurgau und St. Gallen, Schwyz, Nidwalden, Glarus und auch Solothurn, teilweise mit hohen Defiziten, ein. Dabei gelingt es einigen Kantonen trotz des Anzapfens von Reserven und Sparanstrengungen nicht, den Misserfolg abzuwenden. Und dabei zeigt sich auch, dass die meisten der betroffenen Kantone, obschon sie den Gürtel enger schnallen müssen, nicht oder noch nicht bereit sind, die Steuern zu erhöhen. Diese Aussage nützt zwar dem Budget und dem Kanton Schaffhausen für das Jahr 2014 nichts, jedoch wird aufgezeigt, dass um uns herum die gleichen Probleme vorherrschen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dennoch versucht, zusammen mit der Regierung, das Bestmögliche aus dem Budget 2014 herauszuholen. Dabei hat die Geschäftsprüfungskommission auch keine Zeit und Mühe gescheut, sehr detailliert auf einzelne Posten einzugehen und diese auch zu korrigieren. Insgesamt wurden 450 Fragen und darunter zig Anträge gestellt. Obschon das Heil mit diesem Vorgehen nicht gefunden wurde, konnte die Geschäftsprüfungskommission zusammen mit der Regierung das Budget verbessern und damit die Ausgangslage für die Gesamtanträge eindeutig definieren. Darin eingeschlossen ist auch eine grössere Diskussion über den Pauschalabzug von 5 Mio. Franken und die Lohnmassnahmen von 0,8 Prozent. Die Geschäftsprüfungskommission liess sich überzeugen, dass die Lohnmassnahmen nötig sind, um die jüngeren Mitarbeitenden fördern und halten zu können. Ausschlaggebend für die-

sen eindeutigen Entscheid war sicherlich auch deren Finanzierung, die aus der paritätischen Verteilung der Beiträge an die Nichtberufsunfallversicherung, dem Bezug der Dienstaltersgeschenke nur noch in Form von Ferien und aus den Mutationsgewinnen stammt. Ferner ist die Geschäftsprüfungskommission davon überzeugt, dass mit der Pauschaleinsparung von 5 Mio. Franken, nebst den Einzelverbesserungsmassnahmen von 2,1 Mio. Franken, die Verwaltung noch mehr gefordert sein wird und motiviert werden muss, die gesetzten Sparziele zu erfüllen.

Abschliessend kann gesagt werden, dass sich die Geschäftsprüfungskommission bei den Sparanträgen, der Pauschaleinsparung von 5 Mio. Franken und den Lohnmassnahmen gefunden hat. Nicht einig und nur mit Stichentscheid des Präsidenten hat die Geschäftsprüfungskommission über den Steuerfuss befunden. Dennoch empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, auf das Budget 2014 einzutreten und diesem grossmehrheitlich zuzustimmen. Für die verschiedenen Änderungen und Anträge verweise ich auf den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Gerne bedanke ich mich noch persönlich bei den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für das geduldige und aktive Mitwirken, dem Sekretariat für die saubere Protokollierung und nicht zuletzt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die kooperative und sachliche Mitarbeit. Meines Erachtens hat die Geschäftsprüfungskommission eine gute Vorlage zu diesem Budget verabschiedet. Deshalb hoffe ich, dass wir uns in den Beratungen abgesehen von den Hauptanträgen kurz fassen können und dann auch im guten Streit auseinandergelien können. Deswegen bitte ich Sie auch, Ihre Emotionen etwas in Zaum zu halten, damit wir sachlich diskutieren können.

Werner Bächtold (SP): Meine Geduld war in den drei Tagen, in denen die Geschäftsprüfungskommission den Voranschlag diskutiert hat, manchmal überstrapaziert. Dieser Überstrapazierung mache ich nun im Folgenden teilweise etwas Luft. Ich bitte um Verständnis dafür.

Die SP-JUSO-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2014 eintreten, den die Geschäftsprüfungskommission, wie bereits erwähnt, drei Tage lang diskutiert hat. Dabei ist ein Ergebnis herausgekommen, das nicht besser, sondern 5 Mio. Franken schlechter ist als die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage. Anstatt eines Defizits von rund 33 Mio. Franken sind wir nun mit einem Defizit von gut 38 Mio. Franken konfrontiert. Darauf kann niemand stolz sein.

Betrachtet man die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission etwas genauer, sieht man Folgendes: Bei vielen Positionen schlägt die Geschäftsprüfungskommission vor, auf das Niveau der Rechnung 2012 zurückzukehren. Zusammengezählt sind das knapp 400'000 Franken. Angesichts

des riesigen Defizits ist das nicht besonders viel, aber doch auch Geld, was ich anerkenne. Dabei handelt sich aber nicht um nachhaltige Sparmassnahmen. Sogar der Antragsteller hat bei einigen seiner Anträgen der Regierung treuherzig versichert, wenn es dann bei diesen Positionen zu einer Budgetüberschreitung komme, müsse man dies in der Rechnung 2014 entsprechend begründen, dann sei das schon in Ordnung. So spart man nicht.

Weitere 5 Mio. Franken Aufwandverminderung – die Regierungspräsidentin hat es gesagt –, werden als Pauschalkorrektur vorgeschlagen. Das ist aus meiner Sicht ebenfalls nicht wirklich nachhaltig, weil diese Kosten lediglich aufgeschoben werden und uns in einem der Folgejahre wieder einholen werden.

Was mir und auch meiner Fraktion gar nicht gefällt, ist die vorgeschlagene pauschale Kürzung der eigenen Beiträge. In der Regel handelt es sich dabei um gebundene Beiträge und wenn man diese pauschal um 2 Mio. Franken kürzt, soll man aber auch sagen, wo man sie kürzt, sonst ist das nicht seriös. Zudem bin ich der Meinung, dass es sich bei dieser Pauschalkürzung um 5 Mio. Franken nicht um eine Verpflichtung, sondern um einen Appell an die Regierung handelt.

Weitere namhafte Budgetverbesserungen kamen mit etwas Glück und ohne Mitwirkung der Geschäftsprüfungskommission zustande. Die EKS AG liefert, weil sie die Rechnungslegung auf das Kalenderjahr umstellt, im kommenden Jahr einmalig knapp 1 Mio. Franken mehr ab, eine etwas optimistischere Einschätzung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen bringt 2,7 Mio. Franken mehr und der Verkauf von zwei Liegenschaften spült zusätzlich eine halbe Million Franken in die Staatskasse. Zusammengezählt ergibt das einen Minderaufwand von gut 10 Mio. Franken, der heute so beantragt wird.

Diesem Minderaufwand steht leider ein Mehraufwand von 15 Mio. Franken gegenüber. Dieser hat seinen Ursprung in der Verweigerung der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission, einer Steuererhöhung zuzustimmen. Hier möchte ich gerne an die Worte von Peter Neukomm anknüpfen. Wir in diesem Saal stehen in der Verantwortung, Lösungen zu präsentieren. Das heisst, wir müssen Kompromisse finden; einen solchen findet man aber nur mit Geben und Nehmen. Anders geht es nicht.

Die von der Regierung ursprünglich vorgeschlagene Festlegung des Steuerfusses auf 118 Prozent hätte das Budget um 15 Mio. Franken verbessert. Die Art und Weise, wie innerhalb der Geschäftsprüfungskommission über den Steuerfuss diskutiert wurde, war das Absurdeste, was ich in meiner bisherigen Ratstätigkeit erlebt habe. Anscheinend haben die Parteien und oder die Fraktionen den bürgerlichen GPK-Mitgliedern offensichtlich befohlen, wie sie sich bei der Abstimmung über die Höhe des Steuerfusses zu verhalten haben, keine Spur von Verhandlungs- oder

Kompromissbereitschaft. Ich frage mich, welche Strafandrohungen im Spiel waren. Denn hinter vorgehaltener Hand war da und dort zu hören, man wäre ja schon zu gewissen Kompromissen bereit, aber die Fraktion habe es verboten. Auch der Kompromissvorschlag einer verzweifelnden Finanzdirektorin, bei den juristischen Personen auf eine Steuererhöhung zu verzichten und bei den natürlichen Personen nur auf 115 Prozent zu gehen, wurde ohne Diskussion verworfen. So ist sinn- und verantwortungsvolle Kommissionsarbeit nicht möglich. Die Geschäftsprüfungskommission könnte man so gleich auflösen und die Debatten hier im Plenum führen, was wir heute Nachmittag wahrscheinlich auch in epischer Breite und Länge tun werden.

Meiner Ansicht nach ist es die Aufgabe von Kommissionsmitgliedern, nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse des Wohlergehens unseres Kantons und seiner Bevölkerung zu verhandeln und Lösungen vorzuschlagen. Die Vertreter der SP-JUSO-Fraktion in der Geschäftsprüfungskommission, Patrick Strasser und ich, haben uns in der Steuerfussdiskussion innerhalb der Kommission relativ weit von der Haltung der Fraktion und der Parteien, die wir zu vertreten haben, wegbewegt. Auch uns war klar, dass wir uns mit unserer Suche nach einem Kompromiss auf harsche Reaktionen gefasst machen müssen. Aber Schelte gehört zur Kommissionsarbeit und ohne das Ringen um Kompromisse können wir auf den geschlossenen Rahmen der Kommissionen verzichten. Ich habe umso weniger Verständnis für die bürgerliche Sturheit, wenn ich sehe, dass zum Beispiel in Neuhausen am Rheinfall der Steuerfuss erhöht werden kann, beim Kanton aber nicht. Auswärts Wasser predigen und zuhause Wein trinken, ist offenbar das Motto.

In diesem Saal scheint sich neben dem alt bekannten Graben zwischen links und rechts ein neuer Graben zwischen der bürgerlichen Ratsmehrheit und der grossmehrheitlich bürgerlichen Regierung aufzutun. Florian Keller hat bereits darauf hingewiesen. Und dieser Graben bereitet mir viel mehr Sorgen als der andere. Mit dem Graben zwischen links und rechts haben wir gelernt zu leben. Zudem sind wir Linken in diesem Rat auch dauernd in der Minderheit. Dieses Spiel beherrschen wir. Aber wie wir mit dem neuen Graben umgehen wollen, ist mir schleierhaft. Zudem habe ich angesichts des neuen Grabens ernsthafte Bedenken, ob wir uns nächstes Jahr, wenn dann die Ergebnisse von BAK Basel vorliegen, auf Kompromisse einigen können. Ich befürchte ein Debakel gröberer Ausmasses. Schliesslich ist ein Kompromiss, Peter Neukomm hat es gesagt, ein Geben und Nehmen: Bei einem Leistungsabbau machen wir nur mit, wenn auch auf der Einnahmenseite Bewegung ins Spiel kommt.

Die SP-JUSO-Fraktion wird sich in der Detailberatung für eine Steuererhöhung einsetzen, die das Defizit auf 20 Mio. Franken senkt. Denn wir sind der Meinung, es sei absolut verantwortungslos und gegenüber den

Menschen in diesem Kanton nicht zu rechtfertigen, mit einem budgetierten Defizit von 38 Mio. Franken ins Jahr 2014 zu starten.

Beim Staatspersonal konnte ein weiterer ideologischer Graben innerhalb der Geschäftsprüfungskommission nur mit einem Kraftakt vermieden werden. Die Regierungspräsidentin hat äusserst verständlich und transparent begründet, warum auch innerhalb eines so katastrophalen Budgets beim Personal 0,8 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen bereitgestellt werden müssen. Für ihren grossen und beherzten Einsatz für das Personal gebührt ihr unser Dank. Lange sah es so aus, als würde auch hier die Kommissionsmehrheit eine Nullrunde durchsetzen. Der erwähnte Kraftakt, den ich hier nicht genauer beschreiben will, hat letztlich ein Einlenken bewirkt. Dafür bin ich dankbar. Angesichts der miserablen Finanzlage haben wir von der SP-JUSO-Fraktion darauf verzichtet, weitergehende Lohnmassnahmen zu beantragen. Aus meiner Fraktion wird auch heute kein solcher Antrag kommen. Die 0,8 Prozent liegen aber an der untersten Schmerzgrenze. Wenn man zur Kenntnis nimmt, dass das Staatspersonal diese 0,8 Prozent mehr oder weniger selber finanziert – das haben wir vorher auf einer Folie sehr schön gesehen –, wäre auch eine grössere und unserem Lohnsystem angemessene Lohnerhöhung möglich.

Fazit: Wir anerkennen, dass der Staatsvoranschlag auf der Ausgaben-seite nach der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission als Übergangsbudget weitgehend ausgepresst ist. Von unserer Seite werden deshalb keine nennenswerten weiteren Kürzungsanträge mehr kommen. Beim Steuerfuss sind wir dezidiert der Ansicht, der neue Vorschlag der Regierung gehe viel zu wenig weit und der Antrag der Geschäftsprüfungskommission sei verantwortungslos. Deshalb werden wir einen eigenen Antrag stellen. Beim Staatspersonal werden wir bei den von der Regierung beantragten 0,8 Prozent der Lohnsumme für leistungsabhängige Lohnerhöhungen bleiben.

Die Diskussionen, die wir am heutigen Tag noch führen werden, werden ausschlaggebend sein, ob die SP-JUSO-Fraktion schliesslich dem Staatsvoranschlag 2014 zustimmt oder ihn ablehnt.

Regula Widmer (ÖBS): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion hat das Budget geprüft und wird darauf eintreten.

Bei dem uns vorliegenden Staatsvoranschlag 2014 handelt es sich, wie von der Regierung dargelegt, um ein Übergangsbudget. Die finanzielle Situation ist unschön; wir stehen im Gegenwind und können nur hoffen, dass sich dieser nicht in einen veritablen Sturm verwandelt. Die Kennzahlen aus dem Staatsvoranschlag sind Ihnen allen bekannt, weshalb ich nicht mehr darauf eingehe.

Ich möchte einige aus Sicht unserer Fraktion wichtige Punkte aufgreifen. So hat unsere Fraktion in den letzten Jahren sowohl beim Staatsvoranschlag als auch beim Rechenschaftsbericht gebetsmühlenartig gefordert, dass die gesamten Energiekosten aufgesplittet werden. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2013/23 von Heinz Rether mit dem Titel «Energiesparen – öffentliche Hand als Vorbild» wird mit Stolz auf die Energiebuchhaltung verwiesen. Leider wurde es verpasst, die Erkenntnisse daraus detailliert und als Übersicht in den Staatsvorschlag einfließen zu lassen. Da hätten wir uns mehr gewünscht. Aber wir hoffen nun auf die nächste Staatsrechnung und aufgrund der Antworten auf die genannte Kleine Anfrage gehen wir davon aus, dass diese Aufsplittung nun Standard werden wird. Ebenfalls ein Thema, das wir bereits wiederholt angesprochen haben, sind die Einnahmen aus den Miet- und Pachtzinsen, die bei den Spitälern Schaffhausen ausgewiesen werden. Da die Eigentümerstrategie nach wie vor ungeklärt ist, fließen auch dieses Jahr nach den Abzügen wieder zirka 7 Mio. Franken in die Staatskasse und können nicht als Rückstellung für den Spitalneubau genutzt werden. Das ist aus unserer Sicht mehr als nur störend.

Unsere Fraktion macht sich grosse Sorgen wegen des Klumpenrisikos der wenigen Firmen, die den grössten Teil der Steuern der juristischen Personen bezahlen. Noch grösseres Unbehagen haben wir aber, wenn wir feststellen müssen, dass 64 Prozent der juristischen Personen nur die Mindeststeuer bezahlen. Diese Mindeststeuer der einfachen Kantonssteuer beträgt aktuell für Kapitalgesellschaften 200 Franken und für Genossenschaften 100 Franken. Diese Beträge sind mit den Steuerfüssen von Kanton und Gemeinde zu multiplizieren und ergeben den Betrag von zirka 321'000 Franken. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diese Beiträge durchaus nach oben angepasst werden müssen, da die erbrachten und genutzten Leistungen des Staats um ein Vielfaches höher sind. Daher fordern wir den Regierungsrat auf, diese Mindeststeuer auf einen substanziellen Betrag zu erhöhen und, wenn notwendig, einen entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrats auszuarbeiten.

Wir haben seit Längerem darauf hingewiesen, dass ein finanzieller Engpass entstehen wird. Nun ist es aber weit dramatischer und wir haben ein finanzielles Nadelöhr. Eine der Kernaufgaben des Regierungsrats ist es, einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Der Regierungsrat ist über seinen eigenen Schatten gesprungen und hat eine Steuerfusserhöhung angekündigt. Wir sind der Meinung, dass eine der ersten und einfachsten Massnahmen die Regulierung mittels Steuerfuss darstellt. Wenn es die finanzielle Lage erlaubt, kann der Steuerfuss gesenkt werden, wenn sie es nicht erlaubt, muss er erhöht werden. So einfach wäre der Mechanismus. Daher kann ein Teil unserer Fraktion den Kompromissvorschlag des Regierungsrats, die Steuern bei den juristischen Personen nicht zu erhö-

hen, unterstützen; einige Mitglieder unserer Fraktion werden aber auch weitergehende Anträge unterstützen.

Wir sind derselben Meinung wie der Regierungsrat, dass das Eigenkapital nach wie vor ein gewisses Polster darstellt. Dieses Polster ist Volksvermögen und muss aus Verantwortung gegenüber dem Stimmbürger auch haushälterisch und sinnvoll eingesetzt werden. Das Eigenkapital soll so eingesetzt werden, dass damit Investitionen getätigt werden können, die dann nicht über 20 oder 25 Jahre die Laufende Rechnung mit Amortisationen und Zinsen belasten. Es darf nicht kurzfristig zur Sanierung des Staatshaushalts beigezogen werden. Um Steuererhöhungen kommen wir nicht herum. Je länger wir zuwarten, desto schneller ist das Eigenkapital aufgebraucht und daraus folgt nach kurzer Zeit ein Rating-Verlust. Dies hat wiederum zur Folge, dass dann höhere Zinsen bezahlt werden müssen.

Was gewinnen wir mit einem Zuwarten? Wenn keine ausserordentlichen Beiträge auftauchen – Euro Millions oder ähnliches – gewinnen wir gar nichts. Daher sind wir der Überzeugung, dass eine moderate Steuerfusserhöhung eine Entlastung bringt, wobei die Reserven dennoch angetastet werden. Aus unserer Sicht ist es verantwortungslos, nur die Sparstrategie zu fahren. Ein duales Prinzip, Sparen und mehr Einnahmen generieren, sehen wir als den zweckmässigeren Weg an, insbesondere auch mit dem Effekt, dass eine Steuerfusserhöhung die liquiden Mittel des Kantons erhöhen wird. Ohne Steuererhöhung wird das Eigenkapital – wir haben es gehört –, im Jahre 2016 aufgebraucht sein. Das will unsere Fraktion vermeiden. Aus diesem Grund werden wir mehrheitlich den Kompromissantrag der Regierung, die Steuern bei den natürlichen Personen um 3 Prozent auf 115 Prozent zu erhöhen, mittragen. Unsere Fraktion wird auch die geplante Lohnerhöhung von 0,8 Prozent unterstützen. Werner Bächtold und Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel haben dies bereits eindrücklich und mit Zahlen unterlegt dargestellt.

In den nächsten Stunden werden wir uns intensiv mit diesem Budget befassen. Dabei ist parteipolitischer Heimatschutz nicht mehr gefragt. Die Herausforderung wird der kleinste gemeinsame Nenner sein, daher ist die Kompromissbereitschaft aller – von links nach rechts, von rechts nach links und in der Mitte – gefordert. Wir befinden uns heute nicht im Wahlkampf. Es gibt einen Spruch, der besagt: «Wer will, findet Wege, wer nicht, sucht Gründe.» Ich fordere alle auf, heute Wege zu suchen und die Gründe im Keller zu lassen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2014 eintreten, den Kompromissvorschlag des Regierungsrats zum Steuerfuss mehrheitlich unterstützen und der Erhöhung der Lohnsumme um 0,8 Prozent zustimmen.

Hans Schwaninger (SVP): Unsere Fraktion hat sich eingehend mit dem Budget 2014 befasst und es rege diskutiert. Die Mitglieder der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion anerkennen die aufwendige Vorberatung durch die Geschäftsprüfungskommission mit den zahlreichen Kürzungsanträgen auf der Aufwandseite. Ebenfalls anerkennen wir die Bemühungen der Regierung, die mit einigen Vorschlägen – sowohl auf der Ausgabenseite als auch durch zusätzliche Einnahmen – zur Budgetverbesserung beigetragen hat. Dass der Steuerertrag bei den natürlichen Personen aufgrund der neusten Prognose um 2,7 Mio. Franken höher eingesetzt werden kann, nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis. Unsere Fraktion unterstützt selbstverständlich die durch die Geschäftsprüfungskommission ausgehandelte Haushaltverbesserung von insgesamt 5 Mio. Franken durch pauschale Einsparungen in allen Departementen.

Eine grössere Diskussion ergab in unserer Fraktion die vorgesehenen Lohnanpassungen in Höhe von 0,8 Prozent der Lohnsumme. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass in der jetzigen Situation mit null Teuerung und sehr hohem Budgetdefizit Lohnerhöhungen, auch wenn diese nur für individuelle Anpassungen vorgesehen sind, nicht angebracht seien, dies auch in Anbetracht der im laufenden Jahr vorgenommenen Kürzungen in verschiedenen anderen Bereichen. Bei der Abstimmung sprachen sich aber drei Viertel der anwesenden Fraktionsmitglieder für den in der Geschäftsprüfungskommission ausgehandelten Deal aus: eine Pauschkürzung von 5 Mio. Franken und dafür Zustimmung zur Erhöhung der Lohnsumme um 0,8 Prozent. Massgebend dabei war insbesondere die Tatsache, dass ein Teil der Lohnerhöhungen durch eigene Einsparungen kompensiert wird.

Der Entwicklung der Pensen in der Verwaltung muss unseres Erachtens grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir sind jedoch bereit, vorerst die Arbeit von BAK Basel abzuwarten, um dann auszuloten, wo Handlungsbedarf besteht. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass wir als Kleinkanton uns nicht alles leisten können.

Es wird Sie kaum erstaunen, dass ein Grossteil unserer Fraktion den knappen Entscheid der Geschäftsprüfungskommission in der Frage einer Steuererhöhung unterstützen wird. Der neue Antrag der Regierung mit einer nur halb so hohen Anpassung des Steuerfusses und ohne Belastung der juristischen Personen hat selbst bei ein paar Mitgliedern unserer Fraktion eine gewisse Sympathiekundgebung ausgelöst. Wir anerkennen immerhin, dass unsere Finanzdirektorin zusammen mit der Regierung nochmals über die Bücher ging und uns nun einen modifizierten Antrag für eine Steuererhöhung von 3 Prozent und dies nur für die natürlichen Personen vorschlägt.

Im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion kann ich Ihnen Eintreten auf das Budget 2014 signalisieren. In der Detailberatung werden

aus unserer Fraktion sicher noch Fragen gestellt werden und Sie müssen durchaus auch mit Anträgen rechnen. Wie sich unsere Fraktion bei den Schlussabstimmungen verhalten wird, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt beim besten Willen noch nicht sagen.

Florian Keller (AL): Die AL-Fraktion wird zwar auf das Budget eintreten, ihm aber keinesfalls bedingungslos zustimmen.

Die Budgetdebatte in der Geschäftsprüfungskommission wurde so geführt, dass eine Mehrheit der Kommission der Meinung war, die fehlenden 40 Mio. Franken seien irgendwo in diesem Staatsvoranschlag versteckt, weshalb man Sparanträge stellen könne und dann werde alles wieder gut. Ich kann es vorwegnehmen: Wir haben das fehlende Geld nicht gefunden. Trotzdem haben wir aus meiner Sicht mit allen Departementen ein einigermaßen peinliches Spiel durchexerziert und sind auf Tausender-Jagd gegangen. Damit haben wir der Verwaltung signalisiert, dass wir der Meinung sind, sie könne mit dem ihr zur Verfügung gestellten Geld nicht haushälterisch umgehen und sie, wenn wir sie nicht an die kurze Leine nehmen, das Geld verschleudere. Mehr hat die Kommission nicht vollbracht. Das Ergebnis, das sich das Budget jetzt um 9,9 Mio. Franken besser als budgetiert präsentiert, hat leider nichts mit der Kommissionsarbeit zu tun.

In der Geschäftsprüfungskommission haben wir keine politischen Diskussionen geführt und es meiner Meinung nach unterlassen, Weichenstellungen für das nächste Jahr vorzunehmen. Vielmehr haben wir uns entschieden, ein weiteres Jahr ins Land ziehen zu lassen. Alle warten nun auf die Ergebnisse von BAK Basel und glauben, dass Ihnen eine unabhängige Stelle objektiv sagen wird, wo wir zu viel und wo zu wenig ausgeben. Dann können wir sagen, dass die über Benchmark sparen müssen und die anderen nichts tun müssen. Aber diese Leistungen sind politisch zu bestimmen, indem Sie hin stehen und sagen, wo Ihres Erachtens zu viel getan wird, beispielsweise indem Sie die Meinung vertreten, dass die Feuerwehr nicht innerhalb von 20 Minuten beim Brandherd sein muss, die Steuerverwaltung nicht jedes Jahr eine Steuerrechnung verschicken muss oder wir nachts keine Polizeipräsenz auf den Strassen brauchen. Das sind politische Entscheidungen, mit denen wir so und so viel Geld sparen. Aber Sie können jetzt nicht einfach hier sitzen und warten, bis uns ein Untersuchungsgremium sagt, wo wir Geld einsparen sollen.

Ich kann Ihnen bereits heute sagen, dass wir bei der Prämienverbilligung über dem Benchmark liegen werden, vor allem wenn wir uns mit den vorgesehenen mehrheitlich ultrakonservativen Agrarkantonen vergleichen, die ihre Budgets anders als wir gestalten. Dieser Rat und auch die Stimmbevölkerung haben politische Entscheide getroffen, die wir nicht

negieren können. Wir können nicht so tun, als wäre es unser Ziel, unser Budget anteilmässig so auszugestalten wie diese anderen Benchmark-Kantone. Vielmehr muss es unser Ziel sein, unsere Leistungen politisch zu bestimmen und dann ebenfalls politisch zu bestimmen, wie wir sie finanzieren.

Jetzt haben wir uns aber für einen anderen Weg entschieden. Uns liegt nun ein Budget vor, das politisch gar nicht diskutiert wurde und ich weiss nicht, ob das heute noch nachgeholt wird. Tatsache ist aber, dass man bei diesem Budget überall die Luft rausgenommen hat. Das bedeutet, dass wir für das Jahr 2014 keinen Rechnungsabschluss haben werden, der deutlich besser als das Budget ausfallen wird, was sonst immer der Fall war. Denn bisher wurde so budgetiert, dass im Notfall genügend Geld vorhanden war, aber wenn eine Aufgabe nicht erfüllt werden musste, wurde das Geld auch nicht ausgegeben. Das war der Normalfall. Das bereits von mir angesprochene Vorgehen der Geschäftsprüfungskommission weckt in der Verwaltung die Vorstellung, wie sie im Militär anzutreffen ist, dass das Budget ausgeschöpft werden muss, weil es sonst im nächsten Jahr zusammengekürzt wird. Die Geschäftsprüfungskommission hat genau das getan. Diejenigen Dienststellen, die unter Budget geblieben sind, wurden jetzt dafür bestraft. Aufgrund dessen habe ich Verständnis dafür, wenn die Dienststellen nun ihr Budget um jeden Preis ausschöpfen werden. Das ist aber eine gefährliche Entwicklung und es ist keine Politik des Vertrauens, sondern des Gängelbands.

Nun sprechen wir von 40 Mio. Franken Defizit. Tatsächlich sind 35,5 Mio. Franken Defizit budgetiert, aber grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in Zukunft 40 Mio. Franken fehlen werden. Durch Massnahmen des Regierungsrats haben wir ausgabenseitig bereits 20 Mio. Franken eingespart. Ich bezweifle zwar, dass das stimmt, aber bis jetzt ist es uns so verkauft worden. Wir sind der Meinung, dass wir nun weitere 20 Mio. Franken einnahmenseitig reinholen sollten. Deshalb sollten wir den Steuerfuss am Ende der Beratungen entsprechend anpassen. Für die noch verbleibenden 20 Mio. Franken Defizit hoffe ich, dass Christian Heydecker recht behält und alles wieder gut wird. Wenn dem aber nicht so ist, müssen Sie nicht glauben, dass Sie die 20 Mio. Franken mit Leistungskürzungen herbeischaffen können. Das wird nicht funktionieren, weil Sie dafür keine Mehrheiten finden werden. Bis jetzt konnten Sie alle Einsparungen am Volk vorbeischleusen. Das wird dann nicht mehr der Fall sein und Sie werden, wie am kommenden 24. November 2013, verlieren. Einen Leistungsabbau von 20 Mio. Franken werden Sie dem Volk nicht verkaufen können. Wir tun das Richtige, wenn wir, wie Christian Heydecker, auf die Zukunft hoffen, die uns vielleicht die eine Hälfte des Defizits abnimmt, wir aber gleichzeitig mit Steuererhöhungen die andere

Hälfte des Defizits kompensieren, wie es sich für die seriöse Geschäftsführung eines Kantons gehört.

Thomas Hauser (FDP): Ich habe schon lange das Wort verlangt. Der Kantonsratspräsident hat mich bis jetzt vielleicht in weiser Voraussicht übersehen, da er davon ausgegangen ist, dass ich nochmals dasselbe wie Christian Heydecker und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sagen werde. Zum Teil ist das natürlich so, aber ich habe ein so schönes Votum geschrieben, das ich nun trotzdem halten möchte.

Wie wir dem Staatsvoranschlag 2014 auf der Seite A19 entnehmen können, handelt es sich beim vorliegenden Budget um ein sogenanntes Übergangsbudget mit einem Aufwandüberschuss von rund 33,5 Mio. Franken. Ein Übergangsbudget deshalb, weil verschiedene Abklärungen für Einsparungspotenziale ins Haus stehen, um das wiederkehrende strukturelle Defizit von 40 Mio. Franken zu minimieren. Gleichzeitig stellt die Regierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, den Antrag, den Steuerfuss um 6 Prozent anzuheben.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion nimmt zu diesem Staatsvoranschlag wie folgt Stellung: Der Voranschlag sieht nicht ermutigend aus; er ist aber auch nicht Anlass für allzu tiefe Besorgnis oder gar für eine Weltuntergangsstimmung. Wie wir heute Morgen bereits gehört haben, ist das Defizit nicht nur durch den Aufwandüberschuss begründet, sondern es sind auch Einnahmen weggebrochen. Allen voran fehlen Abgaben der Nationalbank und der Axpo. Ob diese konjunkturell bedingten Einbrüche sich so weiterentwickeln, ist aber alles andere als in Stein gemeisselt. Die Börse, die Stellenanzeiger und die Berichte betreffend Nationalbank und UBS – sprich Abrechnung mit Schrottpapieren – zeigen eine Entwicklung in eine andere, für uns eher positive Richtung. Bei der Axpo sieht das wohl etwas anders aus, denn der bald anstehende Rückbau von Kernkraftwerken wird die Gewinnablieferung wohl weiter minimieren.

Aber die wirtschaftliche Entwicklung zeigt uns, dass eine Steuerfusserhöhung von 6 Prozent zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt ist. Das haben wir in diesem Jahr mit Stellungnahmen in diesem Saal und in den Medien schon mehrmals bekannt gegeben. Werner Bächtold, wenn ich in der Zeitung im Namen meiner Partei begründe, weshalb für uns eine Steuerfusserhöhung nicht infrage kommt, ändere ich ein paar Wochen später in der Geschäftsprüfungskommission meine Meinung nicht und habe demnach auch keinen Zwang von meiner Fraktion. Zudem verfügt der Kanton Schaffhausen auch über ein Eigenkapital. Den dazugehörigen Spruch haben Sie auch bereits gehört: «Wer in guten Zeiten spart, hat in der Not.»

Um es gleich vorweg zu nehmen: Unsere Fraktion wird einer Steuerfusserhöhung um 6 Prozent für alle oder um 3 Prozent für die natürlichen

Personen nicht zustimmen. Unser langfristiges Ziel war es einmal, den Kanton Schaffhausen im nationalen Steuerwettbewerb im vorderen Drittel zu positionieren. Das haben wir noch nicht erreicht; also gibt es im Moment keinen Grund, einen Schritt in eine andere Richtung zu machen. Das ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung und dem Wohnortmarketing des Kantons Schaffhausen ein schlechtes Zeichen nach aussen.

Nun zum Staatsvoranschlag 2014 und dem Aufwandüberschuss von 33,4 Mio. Franken gemäss des Berichts der Regierung auf Seite A21 oder von 31,3 Mio. Franken gemäss dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission: Das ist unschön und unerfreulich. Da wir als Mitglieder des Kantonsrats aber keine Möglichkeiten haben, grosse Streichungen oder Verbesserungen vorzunehmen, habe ich bereits in der Eintretensdebatte in der Geschäftsprüfungskommission ein Papier vorgelegt und versucht aufzuzeigen, wie man die Verantwortlichen, sprich die Regierung, verpflichten oder bitten könnte, übers Jahr 2014 nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen oder Haushaltsverbesserungen vorzunehmen. Mein Vorschlag zielte dahin, die geplanten Einnahmen durch die Steuerfusserhöhung von 6 Prozent oder 15 Mio. Franken, anders zu ergänzen. Dieses Papier fand erwartungsgemäss keine grosse Zustimmung; im Gegenteil, von abstrus bis zu einer Art Toilettenpapier wurde es mit vielen Prädikaten bedacht. Deswegen zog ich es aber nicht zurück. Am Schluss der GPK-Verhandlungen kam dann der positive Vorschlag der Regierung, im Finanzdepartement eine Position Haushaltsverbesserungen im Wert von 5 Mio. Franken aufzunehmen. Die Idee oder der Ausdruck kam mir sehr bekannt vor. Da mein Antrag mit 13,4 Mio. Franken abzüglich der GPK-Verbesserung von 2,1 Mio. Franken, also 11,3 Mio. Franken gegenüber der regierungsrätlichen Idee, keine Chance auf Zustimmung hatte, zog ich ihn zurück.

Anlässlich unserer Fraktionssitzung fand dann ein Meinungsumschwung statt. Die Idee einer Position Haushaltsverbesserung ist wohl zu begrüessen, sie ist aber mit 5 Mio. Franken zu tief ausgefallen. In einer ausführlichen Diskussion suchten wir nach einer Erhöhung dieser Position auf 10 Mio. Franken, also 5 Mio. Franken mehr als von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wurde. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen eine Reduktion des gesamten Personalaufwands um 5 Mio. Franken auf Seite A25 des Staatsvoranschlags 2014 vor. Einen entsprechenden Antrag mit umfassender Begründung, wie er sich in der Fraktionssitzung entwickelte, wird Ihnen gleich zu Beginn der Detailberatung Marcel Montanari unterbreiten. Deswegen werden wir auch gleich zu Beginn eine Änderung des Verfahrens beantragen, dass wir die Beratungen bei den Sachgruppen beginnen. Denn es macht keinen Sinn, alle Positionen einzelnen durchzuackern und dann am Schluss bei den Sachgruppen Pauschalanträge zu stellen.

Abschliessend kann ich im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion festhalten, dass wir auf den Staatsvoranschlag 2014 eintreten werden, wir eine Erhöhung des Steuerfusses, auf welche Art auch immer, ablehnen, und eine Verdopplung der Position Haushaltsverbesserungen auf 10 Mio. Franken anstreben. Zudem werden wir in der Detailberatung verschiedene Kürzungsanträge stellen, zum Beispiel zu Klaus II und den Beiträgen an die Gemeinden gemäss Sozialhilfegesetz.

Christian Heydecker (FDP): Um den Graben, der Werner Bächtold Sorgen bereitet, mache ich mir keine allzu grossen Sorgen, weil ich schon etwas länger im Kantonsrat bin. Wenn Sie das auch sind, dann merken Sie, dass sich gewisse Dinge in kleineren oder grösseren Zeiträumen immer wiederholen. Es hat schon einmal einen solchen Graben zwischen der bürgerlichen Mehrheit des Kantonsrats und dem bürgerlich zusammengesetzten Regierungsrat gegeben, nämlich in den Jahren 2001 und 2002. Damals hat es im Gebälk nicht nur geknirscht, sondern massiv geknallt. Gleichzeitig hat dies aber eine der fruchtbarsten Perioden unseres Kantons eingeläutet.

Jürg Tanner (SP): Ein bisschen Fruchtbarkeit täte diesem Kanton gut, dann hätten wir mehr Einwohner und somit auch mehr Steuerzahler. Und Thomas Hauser, bis jetzt habe ich immer gedacht, dass Ihnen ein Hauch von Seriosität innewohnt. Anscheinend habe ich mich getäuscht.

Ich könnte jetzt den Antrag stellen, dass wir das Budget um 40 Mio. Franken verbessern. Auf die Frage, wie man das machen soll, könnte ich sagen, dass sich das die Regierung selbst überlegen soll. So geht es nicht, und es ist auch rechtlich nicht zulässig. Sie wollen eine Pauschal-kürzung beim Personalaufwand. Ich sage Ihnen, dass der Lohn eine gebundene Ausgabe oder daher zwingend zu tätigen ist. Die Regierung kann diesen Auftrag zwar entgegennehmen, aber so kann man nicht sparen. Dasselbe gilt für den Sachaufwand. Schliesslich können Sie nicht einfach den Bericht des Regierungsrats abändern, sondern müssen wenn schon das Budget entsprechend ändern.

Nun komme ich noch zu etwas Grundsätzlichem: Florian Hotz, rechnen Sie einmal aus, wie viele solcher W-LAN-Drucker wir streichen müssten, um 40 Mio. Franken einzusparen. Machen wir doch einmal Nägel mit Köpfen. Die SVP hat sich bis jetzt recht moderat verhalten, aber Sie nicht. Wir haben das Budget vor uns. Sagen Sie uns jetzt, wo Sie sparen wollen! Tun Sie das nicht, muss ich Sie leider für einen *Grossschnorri* halten. Sagen Sie uns, was Sie wollen. Soll die Feuerwehr später kommen? Sollen wir gar keine Feuerwehr mehr haben? Sollen wir die Lehrzahl halbieren? Was sollen wir machen? Sagen Sie es! Das ist unser Job

und dafür sind wir gewählt. Wenn Sie das nun nicht tun, kann ich Sie nicht mehr ernstnehmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrats und der Geschäftsprüfungskommission gemäss Amtsdruckschrift 13-90 gestellt sind.

Verfahrensantrag – Pauschalkürzungen

Marcel Montanari (JF): Thomas Hauser hat bereits angetönt, dass wir beim Personalaufwand eine Pauschalkorrektur beantragen möchten. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat einen solchen Antrag beim Sachaufwand gestellt. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, dass wir diese Pauschalkorrekturen gleich zu Beginn der Detailberatung diskutieren und erst danach das Budget Seite für Seite durchgehen. Je nachdem wie über diese beiden Anträge abgestimmt wird, muss man an gewissen Stellen im Budget nochmals nachhaken und einen Antrag stellen. Ändern wir die Reihenfolge nicht, kann es passieren, dass, wenn wir erst am Abend die Pauschalkorrekturen behandeln, dann Rückkommensanträge gestellt werden müssen, was nicht effizient wäre.

Zum Eintretensvotum von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel möchte ich noch Folgendes bemerken: Sie haben meinem Parteikollegen vorgeworfen, er hätte bisher nichts geleistet. Ich kann Sie diesbezüglich beruhigen und schicke Ihnen auch gerne den Lebenslauf von Florian Hotz. Wenn Sie schon solche Vorwürfe machen, finde ich es wichtig, dass Sie als Vorbild in Sachen Unternehmertum vorgehen und uns zeigen, wie das funktioniert. Wir zählen auf Sie und nehmen Sie auch gerne beim Wort. Aber bei jeder Gelegenheit zu verlangen, dass der Kantonsrat Sparvorschläge machen soll, ist kein Zeichen für Unternehmertum. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich das bessern wird.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission für die Pauschalkürzung von 5 Mio. Franken beim Sachaufwand ist gestellt. Der Kantonsratspräsident hat zu Beginn der Eintretensdebatte darauf hingewiesen.

Wenn ich Marcel Montanari richtig verstanden habe, hat er einen Ordnungsantrag in dem Sinne gestellt, dass er das Verfahren ändern möchte

und zuerst über die Pauschalkorrekturen sprechen möchte, wo er dann selbst auch noch einen Antrag für eine Pauschalkürzung von 5 Mio. Franken beim Personalaufwand stellen wird.

Marcel Montanari (JF): Ich stelle einen entsprechenden Verfahrens Antrag.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In diesem Fall müssen Sie nun über diesen Verfahrens Antrag im Sinne eines Ordnungsantrags abstimmen.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir sollten diesem Verfahrens Antrag zustimmen, damit wir die entsprechende Diskussion gleich führen können und nicht nachher mit einer Flut von Rückkommensanträgen konfrontiert sind. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 38 : 11 wird dem Antrag von Marcel Montanari zugestimmt.

Marcel Montanari (JF): Besten Dank für die Unterstützung meines Antrags. Nun beantrage ich Ihnen, der Personalaufwand sei pauschal um 5 Mio. Franken zu reduzieren. Auf der Seite A25 ist ersichtlich, dass dafür 173 Mio. Franken eingestellt sind; diesen Betrag möchte ich um 5 Mio. Franken kürzen.

Aus der Darstellung auf Seite A22 wird ersichtlich, dass der Personalaufwand in den letzten zehn Jahren um rund 30 Mio. Franken zugenommen hat. Uns allen ist eigentlich nicht ganz klar, welchen Mehrwert wir dadurch erzielt haben. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass es schwierig ist, Abgänge nicht zu ersetzen. Aber genau dort liegt der Schlüssel. 5 Mio. Franken entsprechen rund 2,89 Prozent, was relativ bescheiden ist. Sie haben heute bereits die Faustregel gehört, dass immer 5 Prozent an Optimierungen möglich sind. Das wären in diesem Fall 8,7 Mio. Franken, ich beantrage aber 5 Mio. Franken. Dies sollte aus meiner Sicht auch ohne Entlassungen machbar sein, wenn man bei den wiederzubesetzenden Stellen ein wenig Zurückhaltung übt. Dass das für die Regierung nicht immer ganz einfach ist, ist auch klar, denn schliesslich kennt man die eigenen Leute und das eigene Team. Es ist aber die Aufgabe des Parlaments, die Zügel in diesem Bereich etwas zu straffen und Vorgaben zu machen. Mit meinem Antrag würden wir den Personalaufwand auf das Niveau von 2009 senken.

Obwohl dies nicht mit meiner Fraktion abgesprochen ist, muss ich Ihnen schon sagen, dass wir nicht so tun müssen, als wäre kein Optimierungspotenzial mehr vorhanden und die Zitrone ausgepresst.

An der letzten Ratssitzung haben Sie gesagt, wir sollten nicht Regierungsrat spielen. Nun aber sollen wir die Aufgabe des Regierungsrats machen und Sparvorschläge präsentieren.

Wie beginnt man damit am besten? Zu Beginn muss man einmal schauen, in welchen Bereichen man in den letzten Jahren die Informatik gepusht hat. Es wurde sehr viel Geld darin investiert mit dem Ziel, danach die Personalkosten zu senken. Leider habe ich das nirgends so genau gesehen. Auch bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit orte ich ein Einsparpotenzial. Dort herrscht in der Zwischenzeit ein Wildwuchs an Gremien, in denen wir Mitglied sind und mit denen wir Leute beschäftigen. Wir verfügen sogar über eine Koordinationsstelle dafür. Grundsätzlich müsste man einmal schauen, wo neue Stellen geschaffen werden. Es kann sein, dass zwar Aufgaben in einen anderen Bereich verlagert werden, aber die Stellen im ursprünglichen Bereich nicht reduziert wurden. Man muss sich dann die Frage stellen, ob es diese Stellen überhaupt braucht. Sind für die Polizei wirklich zwei Mediensprecher vonnöten? Natürlich ist Schaffhausen in der nationalen Presse ab und zu ein Thema, aber dann werden in der Regel nur Polizeimeldungen abgedruckt, die über verwirrte Personen, die mit ihrem Rollstuhl durch den Autobahntunnel fahren, berichten.

Wenn man neue Leute einstellt, muss man sich Gedanken darüber machen, ob man die Kosten dafür vielleicht überwälzen kann. Aufgrund der wachsenden Zahl von Verzeigungen beim Schwerverkehrskontrollzentrum müssen die Pensen bei der Staatsanwaltschaft erhöht werden. Ich weiss, dass hier eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund besteht, aber ich frage mich, ob man diese nicht wieder einmal neu verhandeln könnte, da die Kosten höher sind als ursprünglich angenommen. Andere Kantone hätten wahrscheinlich genau dasselbe Problem. Dementsprechend wäre unsere Verhandlungsposition relativ stark.

Schliesslich müssen wir einfach pragmatischer werden. Wenn die Zahlen zu den Informatikkosten auf dem Internet stimmen, kostet ein Arbeitsplatz rund 7'000 Franken. Auch wenn es beispielsweise für die Steuerverwaltung eine spezielle Software braucht, ist das immer noch sehr viel Geld und ich bin sicher, dass es auch günstigere Lösungen gäbe. Es gäbe noch viele weitere Bereiche, in denen Optimierungen möglich wären. Wenn ich mir nur die Bürokratie im Bildungswesen anschau, dann ist dies inzwischen ein Papierkrieg und es findet ein eigentliches Wettrüsten statt.

Und zuletzt noch dies: Die Verwaltungsangestellten haben keine institutionalisierte Möglichkeit, sich einzubringen, wenn sie in anonymer Form

Verbesserungsvorschläge abgeben wollen. Vielleicht könnte die Geschäftsprüfungskommission einmal einen entsprechenden Briefkasten aufstellen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In Bezug auf die Pauschalkürzungen präsentiert sich die Rechtslage wie folgt: In Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes wird definiert, was ein Kredit ist, dabei ist der Voranschlag die Summe aller Kredite. Die Definition für einen Einzelkredit lautet wie folgt: «Ein Kredit gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen festgelegten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen.» Das Gesetz sieht vor, dass Sie als Kantonsrat als zuständige Behörde Kredite sprechen, die dann wiederum der vollziehenden Behörde, der Regierung, die Ermächtigung geben, diese gesprochenen Gelder für einen bestimmten Zweck auszugeben. Das entspricht einer positiven Anordnung. Hingegen ist im Finanzhaushaltsgesetz nicht vorgesehen, einen sogenannten Minuskredit ins Budget aufzunehmen beziehungsweise eine Aufforderung, kein Geld auszugeben. Eine Pauschalkürzung entspricht aber genau dem, indem Sie sozusagen ein Verbot beantragen, Geld für einen unbestimmten Zweck nicht auszugeben. Das Gesetz sieht dies nicht vor.

Gemäss Kantonsverfassung ist der Kantonsrat für den Beschluss des Voranschlags zuständig. Jetzt könnte man sich, wie das offenbar in anderen Kantonen und anderen Gemeinwesen auch der Fall ist, auf den Standpunkt stellen, dass Sie machen können, was Sie wollen und demnach auch Pauschalkürzungen beschliessen können. Tatsache ist aber, dass sowohl der Antrag der Geschäftsprüfungskommission als auch der Antrag von Marcel Montanari im Finanzhaushaltsgesetz nicht vorgesehen ist.

Patrick Strasser (SP): Eigentlich wollte ich meine Ausführungen anders beginnen, aber nun muss ich doch noch Bezug auf das Votum des Staatsschreibers nehmen. Seine Antwort war doch sehr formalistisch.

Sehen wir uns auf Seite A104 das Konto 2504 Allgemeiner Personalaufwand an, finden wir dort die Position «Einsparung Jubiläumsgabe» minus 185'000 Franken. Ich gebe zu, dass es sich dabei um eine konkrete Sache handelt, aber es ist sozusagen trotzdem die Weisung, den entsprechenden Betrag nicht auszugeben. Meines Erachtens ist es deshalb möglich, das Ganze etwas grosszügig auszulegen und solche Pauschalkorrekturen vornehmen zu können.

Jetzt werde ich Marcel Montanari auch noch etwas helfen, aber wahrscheinlich das letzte Mal heute. Die von ihm gewünschte Pauschalkorrektur müsste wahrscheinlich unter dem Konto 2504 «Allgemeiner Personalaufwand» vorgenommen werden, denn am Bericht des Regierungs-

rats, den er in seinem Votum angeführt hat, kann er nichts mehr ändern. Aber ehrlich gesagt, halte ich von seinem Antrag zum Personalaufwand nichts.

Erlauben Sie mir, dass ich aber gleich noch zu allen drei Pauschalkorrekturen – Sachaufwand, eigene Beiträge, Personalaufwand – kurz Stellung nehme, wobei ich zur Pauschalkürzung beim Sachaufwand nichts mehr sagen werde, da die Geschäftsprüfungskommission diese so beschlossen hat und ich weiterhin hinter diesem Antrag stehe.

Hingegen halte ich die beiden anderen Anträge, wie Florian Keller es nennen würde, für Voodoo. Die eigenen Beiträge sind in der Regel gesetzlich vorgegeben. Als grosse Brocken in diesem Bereich sind unter anderem die Beiträge an die ausserkantonalen und privaten Spitäler, die Beiträge an Heime und Institutionen der IV und die Beiträge an die Landeskirchen zu nennen. Auch der ansehnliche Beitrag an die Handelsschule KV ist gesetzlich vorgegeben. Theoretisch könnte man ihn zwar ändern, aber dafür müsste man zuerst die gesetzliche Grundlage entsprechend abändern. Einen Teil der erwähnten gesetzlichen Grundlagen kann dieser Rat ändern – nebenbei bemerkt, ist dies die Aufgabe des Kantonsrats und nicht der Regierung –, aber der andere Teil kann von uns nicht beeinflusst werden, da dafür das Bundesparlament zuständig ist. Mit anderen Worten: Sie können zwar eine Pauschalkorrektur beantragen, aber ohne Änderung der gesetzlichen Grundlage ist sparen nicht möglich, obwohl dann im Budget ein tieferer Betrag steht. Deshalb spreche ich von Voodoo. Ich wehre mich aber nicht dagegen, wenn die Regierung die Pauschalkorrektur von 5 Mio. Franken auf den Sachaufwand und die eigenen Beiträge aufteilen will, obwohl ich es als wenig sinnvoll erachte.

Eine Pauschalkorrektur beim Personalaufwand um 5 Mio. Franken werde ich aber klar ablehnen, denn dabei handelt es sich fast noch um gesteigerten Voodoo. Es ist ja nicht so, dass die Verwaltung einfach ein wenig vor sich hinarbeitet und uns mit ihrer Arbeit piesacken will. Jegliches Handeln der Verwaltung beruht vielmehr auf einer gesetzlichen Grundlage, nur dann kann sie tätig werden. Es ist dasselbe wie bei den eigenen Beiträgen; einerseits bestimmen Bundesgesetze darüber, an denen wir nichts ändern können und die wir erfüllen müssen, und andererseits kantonale Gesetze, die aber zuerst von uns entsprechend angepasst werden müssten. Es scheint mir daher der falsche Weg zu sein, mit Pauschalkorrekturen arbeiten zu wollen. Vielmehr müssten wir uns in die Gesetze vertiefen und entsprechende Vorstösse einreichen. Das ist die Aufgabe des Kantonsrats. Eine Pauschalkorrektur vorzunehmen in der Hoffnung, dass schliesslich irgendwie 5 Mio. Franken nicht gebraucht würden, bringt nichts und ist eben Voodoo.

Damit komme ich zum Schluss: Wenn Sie die Personalkosten senken wollen, dann reichen Sie entsprechende Vorstösse ein, die auf gewisse Gesetze abzielen, die aus Ihrer Sicht nicht notwendig sind oder die Sie verändern wollen. Dann können wir auch substantiell darüber sprechen.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Mit der Antwort des Staatsschreibers bin ich nicht ganz einverstanden. Ich betrachte diese pauschalen Kürzungen als eine Summe von Einzelmassnahmen und nicht als Verbot. Natürlich könnten wir auch bei allen Positionen einen entsprechenden Antrag stellen. Aber die Geschäftsprüfungskommission hat darauf verzichtet, um der Regierung genügend Handlungsspielraum zu lassen.

Florian Keller hat nicht ganz unrecht, wenn er sagt, dass nun die Luft aus dem Budget raus sei. Die Geschäftsprüfungskommission wollte mit ihren Kürzungsanträgen der Verwaltung ihren Spielraum nicht beschneiden, sondern hat bei ihren Anträgen auf das Niveau von 2011 und 2012 abgestellt, damit das Budget auch der Realität entspricht. Meines Erachtens besteht aber immer noch Spielraum, etwas nicht anzuschaffen und damit das Budget zu unterschreiten.

Zum Antrag von Marcel Montanari: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich bereits mit dem ursprünglichen Antrag von Thomas Hauser auseinandergesetzt, der pauschal 13,4 Mio. Franken einsparen wollte. Dieses Ziel hat die Kommission mit ihren Anträgen beinahe erreicht und überall noch die vorhandene Luft rausgelassen. Wenn wir nicht aufpassen werden wir bald das Ventil im Mund haben. Meiner Ansicht nach wird die Finanzdirektorin bereits ihre liebe Mühe haben, diese 5 Mio. Franken einzusparen, die wir wohlweislich auf die beiden Bereiche Sachaufwand und eigene Beiträge aufgeteilt haben. In diesem Zusammenhang muss ich auch noch Patrick Strasser korrigieren. Lediglich die Kontobezeichnung heisst eigene Beiträge, darunter ist aber ein Sammelsurium von Positionen zu verstehen. Das ist wirklich einfach eine Kontobezeichnung für alles. Darunter können zum Beispiel auch Lohneinsparungen fallen.

Meiner Meinung nach sollten wir das Fuder nicht überladen und daher nicht auch noch beim Personalaufwand pauschal 5 Mio. Franken kürzen. Christian Heydecker hat es im Zusammenhang mit dem Steuerfuss gesagt; unsere Ziele sollten realistisch sein. Deshalb gilt auch hier der ökonomische Begriff *smart*. Ein Ziel soll eindeutig, messbar, akzeptierbar, realistisch und terminierbar sein. Eindeutig und messbar wäre es, aber bereits bei der Akzeptanz hapert es. Zudem ginge es um rund 50 Stellen, die nicht von heute auf morgen geopfert werden können. Beziehen wir die Kündigungsfristen mit ein und lassen noch ein wenig Pietät walten, damit wir die Kündigungen nicht unter den Weihnachtsbaum legen müssen, dann müssten wir wahrscheinlich per Mitte Jahr 100 Personen ent-

lassen. Damit würden wir den Untersuchungen von BAK Basel vorgreifen und vielleicht auch die falschen Stellen zusammenkürzen, die wir dann wieder aufbauen müssten. Deshalb plädiere ich dafür, zuerst einmal die Ergebnisse abzuwarten und dann zu entscheiden, was gemacht werden soll und was dafür zu tun ist.

Aufgrund dessen bitte ich Sie, diesen Antrag einstweilen abzulehnen. Wenn auch mit den Ergebnissen von BAK Basel nichts dergleichen passiert, können Sie ihn gerne nächstes Jahr nochmals stellen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, vor allem auf der rechten Ratsseite, hören Sie für einmal auf Ihre eigenen Leute. Das vom GPK-Präsidenten skizzierte Szenario ist tatsächlich realistisch. Er meint, dass mit dem Antrag von Marcel Montanari rund 50 Stellen abgebaut werden müssten. Da dies nicht von heute auf morgen passieren kann, werden sich die Regierung und die Verwaltung eines Tricks bedienen, indem die Wiederbesetzung von Stellen hinausgezögert wird. Über 50-Jährige haben keine Chance auf eine neue Stelle, während vor allem die jungen Bewerber davon profitieren werden. Wo die älteren Leute letzten Endes landen, wissen wir. Sie verursachen bei der Arbeitslosenversicherung Kosten, die über 50-Jährigen werden zudem mit grosser Wahrscheinlichkeit als Langzeitarbeitslose zu Sozialhilfebezügern. Das kann nicht die Lösung sein, auch wenn die FDP mit diesem Vorschlag Ihnen vorgaukelt, konkrete Lösungsvorschläge zu haben. Glauben Sie das nicht.

Jürg Tanner (SP): Marcel Montanari, so geht es nicht. Sie können keinen Antrag zum Personalaufwand auf Seite A25 stellen. Und wenn darüber trotzdem abgestimmt wird, ist das vollkommen unseriös. Der Staatskanzler hat bereits erläutert, weshalb das nicht geht und diese Diskussion haben wir schon einmal geführt. Zudem werden die Einsparungen beim Personalaufwand auf dem Konto für die Mutationsgewinne verbucht. Das hat man damals so eingeführt.

Ich bin der Ansicht, dass man sich angemessen auf die Budgetdebatte vorbereiten sollte. Ich schulmeistere nicht gern, aber jetzt muss ich es einfach tun. Man könnte sich auch über die Pauschalkürzung der Geschäftsprüfungskommission streiten, wozu ich jetzt aber nichts sagen werde. Beim Personalaufwand ist das aber nicht möglich, und schon gar nicht auf Seite A25. Ich werde für Sie an geeigneter Stelle die entsprechenden Anträge stellen. Beispielsweise werde ich beantragen, den Personalaufwand für die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen komplett zu streichen. Wenn Sie das nicht wollen, können Sie mich dann korrigieren. Ausserdem werde ich die Streichung der Polizeipressesprecher-

stellen beantragen, sodass wir darüber abstimmen können. Ich bin dann gespannt, was Sie tun werden.

Aber so wie Sie sich das vorstellen, geht es einfach nicht. Irgendwann müssen wir zur Erkenntnis gelangen, dass wir keinen lustigen Bierabend haben, sondern uns im Kantonsrat in einer seriösen Budgetberatung befinden. Wenn Sie nämlich die Seite A25 anschauen, sehen Sie, dass es sich um eine Zusammenfassung des hinteren Teils handelt. Aha, es freut mich, dass Sie das doch bemerkt haben.

Von der Regierung möchte ich jetzt wissen, ob sie bereit ist diesen Schabernack mitzumachen. Wenn dem so sein sollte, werde ich heute Nachmittag nach Hause gehen.

Christian Heydecker (FDP): Gerade nach dem Votum von Jürg Tanner ist es meines Erachtens an der Zeit, den Blick auf die wesentlichen Dinge zu richten. Sie haben es selbst erwähnt; die Position der Mutationsgewinne entspricht auch einer Pauschalkürzung und die Idee dazu stammt notabene von der Regierung und nicht vom Kantonsrat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat unter der Finanzstelle 2500 ebenfalls zwei Pauschalkorrekturen beantragt. Aus meiner Sicht ist es problemlos möglich, den Antrag von Marcel Montanari mittels Einfügung einer neuen Position unter der Finanzstelle 2504 zu erfüllen. Technisch ist es also kein Problem.

Selbstverständlich stehe ich hinter dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, aber ich unterstütze auch den Antrag von Marcel Montanari. Dazu möchte ich Folgendes bemerken: Gemäss Personalgesetz setzt der Kantonsrat die Gesamtlohnsumme fest und beschliesst nicht die einzelnen Stellen. Daher ist es folgerichtig, eine solche Pauschalkorrektur vorzunehmen und nicht zu sagen, wo der Regierungsrat die einzelnen Stellen zu streichen hat. Genau diese Diskussionen hatten wir während Jahren und deswegen befanden wir uns in einem ewigen Clinch mit der Regierung, was dann dazu geführt hat, dass im Personalgesetz festgehalten wurde, dass der Kantonsrat die Gesamtlohnsumme beschliesst und der Regierungsrat sich mit dieser Summe arrangieren muss. Mit Ihren Anträgen würden Sie dieses bewährte Vorgehen torpedieren und pervertieren und wir würden wieder über einzelne Stellen diskutieren. Genau das wollten wir Bürgerlichen und die Mehrheit des Kantonsrats eben nicht mehr. Daher ist der Antrag von Marcel Montanari folgerichtig und konsequent, wenn er sagt, die budgetierte Gesamtlohnsumme soll um 5 Mio. Franken reduziert werden. Denn dann soll der Regierungsrat schauen, wie er mit diesem Geld zurechtkommt. Ob er dann Stellen abbaut oder nicht, ist dann seine Sache.

Noch ein Wort zu Patrick Strasser: Es stimmt nicht, dass die Personalkosten gebundene Ausgaben darstellen. Gesetzlich vorgeschrieben sind

die zu erfüllenden Aufgaben. Wie dies gemacht werden soll, darin ist die Verwaltung völlig frei. Wenn wir also eine Aufgabe definieren, ist nicht sakrosankt, dass diese mit zehn Personen erfüllt werden muss. Vielleicht braucht es dazu 15 oder aber es reichen auch sieben. Natürlich kann es dann in gewissem Sinne zu einem Leistungsabbau kommen, indem gewisse Leistungen vielleicht nicht mehr am gleichen, sondern vielleicht erst am nächsten Tag erbracht werden, weil es mit dem vorhandenen Personal nicht anders bewältigt werden kann. Es geht also nicht darum, Aufgaben mittels Gesetzesänderungen zu korrigieren, sondern die bestehenden Aufgaben mit weniger Personal zu erfüllen.

Und damit komme ich noch zum Votum von Iren Eichenberger: Von Entlassungen spricht kein Mensch, ausser vielleicht diejenigen, die jetzt mit dem Teufel drohen wollen. Es ist unser Ziel, die Personalkosten durch die natürlichen Fluktuationen zu reduzieren. Das tut niemandem weh und dabei wird auch niemand auf die Strasse gestellt, denn das wäre das Letzte, was wir wollen. Über die natürlichen Fluktuationen soll der Personalaufwand um 2 bis 3 Prozent reduziert werden. Meines Erachtens ist das keine Hexerei.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren, noch eine Bemerkung: Die korrekte Bezeichnung meiner Funktion ist Staatsschreiber. Aber Sie haben Recht; es gibt andere Kantone, in denen diese Funktion Staatskanzler oder Staatssekretär heisst. Ich erinnere Sie an Art. 8 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes. Darin wird in allgemeiner Art und Weise umschrieben, was Ihre Funktion als Parlament beziehungsweise was die Funktion der Regierung ist, wenn es um die Rechnungsführung geht, die auch die Budgetierung beinhaltet. Dort steht: «Die Rechnungsführung bezweckt eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über die Haushaltsführung.» Mit anderen Worten ist auch auf diese Art und Weise zu budgetieren. Und Art. 27 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes besagt: «Werden Ausgaben in den Voranschlag aufgenommen, denen die Rechtsgrundlage auch nach der Genehmigung des Voranschlags noch fehlt, so gelten sie erst als bewilligt, wenn die Rechtsgrundlage geschaffen ist.» Im Falle des Antrags von Marcel Montanari müsste man die Bestimmung entsprechend umformulieren: Werden Nicht-Ausgaben in den Voranschlag aufgenommen, denen die Rechtsgrundlage auch nach der Genehmigung des Voranschlags noch fehlt, so gelten sie erst als bewilligt, wenn die Rechtsgrundlage geschaffen ist.

Patrick Strasser hat die Minusposition «Einsparung Jubiläumsgabe» unter der Finanzstelle 2504 als Beispiel für eine Pauschalkorrektur genannt. Dies ist nicht korrekt. Denn zu dieser Position existiert eine Rechtsgrundlage, nämlich ein Beschluss des Regierungsrats, dass die Jubi-

läumsgaben künftig nicht mehr in Geld, sondern in Ferien bezogen werden müssen. Daraus ergibt sich eine Einsparung, die pauschal eingesetzt wird. Dasselbe gilt auch für die NBU-Beiträge.

Natürlich können Sie sich auf den Standpunkt stellen, dass eine Pauschalkürzung beim Personalaufwand genügend bestimmt und daher zulässig ist. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass sich der Personalaufwand nicht nur aus Löhnen zusammensetzt. Zudem stellen die Löhne in dem Sinne gebundenen Ausgaben dar, dass ihnen Arbeitsverträge mit einzuhaltenden Kündigungsfristen zugrundeliegen. Aus diesem Grund hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in ihrem Votum auch zum Ausdruck gebracht, dass die Regierung eine Kürzung im Personalbereich um 5 Mio. Franken als unrealistisch beurteilt.

Peter Neukomm (SP): Ich teile die Auffassung von Christian Heydecker in keiner Weise. Für mich ist klar, dass Pauschalkürzungen, wie sie jetzt verlangt werden, rechtlich nicht zulässig sind, da die Beträge nicht klar zu Konten zuweisbar sind. Zu dieser Frage existiert auch ein Gutachten. Meines Erachtens verweigert das Parlament mit solchen Pauschalkürzungen den Dienst, da im Gesetz klar festgehalten ist, was seine Aufgabe wäre, die es damit nicht wahrnimmt. Schliesslich müssten wir gemäss Gesetz konkrete Kredite sprechen; alles andere ist meiner Meinung nach eine Bankrotterklärung. Bei der Budgetierung haben wir die Verpflichtung, diese selbst vorzunehmen. Was wir nun aber machen, ist eine unzulässige Delegation dieser verfassungsmässigen Kompetenz an die Exekutive.

«Der Auftrag zur Änderung des Voranschlagsentwurfs muss konkret sein, dass zumindest klar ersichtlich ist, bei welchen Aufgaben, Projekten, Dienststellen und Aufwandkonten eine entsprechende Änderung in welchem Umfang verlangt wird.» Das ist ein Zitat aus einem Gutachten für die Stadt Zürich zu genau dieser Frage. Es ist damit nicht nur eine Dienstverweigerung, sondern es ist auch rechtlich nicht zulässig, weil Sie, wenn wir das Budget heute verabschieden, nicht wissen, wie hoch welche Position in diesem Budget ist, weshalb es auch nicht in Rechtskraft erwachsen kann. Diese Aufgabe können wir nicht an die Exekutive delegieren, denn dann erfüllen wir unsere Pflicht, das Budget konkret festzulegen, nicht.

Martina Munz (SP): Ich bin einigermaßen darüber erschüttert, was sich hier abspielt. Ich würde das ganze Spiel verstehen, wenn wir vier SP-Regierungsrätinnen und Regierungsräte hätten und nur einen bürgerlichen Regierungsrat. Es herrschen aber genau die umgekehrten Verhältnisse. Die Bürgerlichen haben sowohl im Regierungsrat wie auch im Kantonsrat die Mehrheit und geben trotzdem ein solches Misstrauensvotum ab.

Aber Sie können Ihr Misstrauen nicht formulieren und geben keine konkreten Anhaltspunkte, wo Sie sparen wollen. Christian Heydecker sagt, man könne eine Aufgabe, die jetzt vielleicht mit zehn Personen erfüllt werde, vielleicht auch mit 15 oder sieben Personen erfüllen. Sagen Sie uns bitte, welche Aufgabe Sie meinen.

Marcel Montanari hat viele Dinge angesprochen, die zeigen, wie unwissend er ist. Nehmen wir zum Beispiel das Schwerverkehrskontrollzentrum. Neu erscheinen diese Stellen in unserem Stellenplan. Kosten tun Sie uns aber keinen Rappen, weil Sie vollumfänglich vom Bund finanziert werden. Wollen Sie diese vom Bund finanzierten Arbeitsplätze wieder abschaffen? Natürlich würde dadurch der Personalaufwand um 1,4 Mio. Franken kleiner, aber wir hätten dadurch auch weniger Einnahmen vom Bund. Bei den Mediensprechern der Polizei ist es genau dasselbe. Die interkantonale Zusammenarbeit wird immer wieder gefordert, um vermehrt Synergien nutzen zu können.

Sie haben gesagt, es brauche wahrscheinlich keine Entlassungen, sondern es sollten einfach keine neuen Leute eingestellt werden. Wie wollen Sie dieses Vorgehen gegenüber den jungen Studien- und Lehrabgängern rechtfertigen? Ihr Antrag wird vor allem die Jungen treffen.

Ich erinnere Sie daran, dass Ihre bürgerliche Regierung diesen Staatsvoranschlag ausgearbeitet hat und in der Geschäftsprüfungskommission jede Position genauestens begründen konnte. Sagen Sie Ihrer bürgerlichen Regierung, wo gekürzt werden soll.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden am Nachmittag um 14.00 Uhr fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

